



## Stenografischer Bericht

## öffentliche Anhörung

21. Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses  
21. Sitzung des Unterausschusses Justizvollzug

2. Dezember 2015, 11:04 bis 13:48 Uhr

### Anwesend:

Vorsitzender des RTA: Abg. Christian Heinz (CDU)

### CDU

Abg. Alexander Bauer  
Abg. Andreas Hofmeister  
Abg. Hartmut Honka  
Abg. Irmgard Klaff-Isselmann  
Abg. Hugo Klein (Freigericht)  
Abg. Uwe Serke  
Abg. Joachim Veyhelmann

### SPD

Abg. Corrado Di Benedetto  
Abg. Gernot Grumbach  
Abg. Heike Hofmann  
Abg. Gerald Kummer  
Abg. Handan Özgüven  
Abg. Marius Weiß

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Frank-Peter Kaufmann  
Abg. Karin Müller (Kassel)

### DIE LINKE

Abg. Marjana Schott  
Abg. Dr. Ulrich Wilken

### FDP

Abg. Florian Rentsch

**Fraktionsassistentinnen und Fraktionsassistenten:**

Florian Schönwetter (Fraktion der CDU)  
 Lisa Ensinger (Fraktion der SPD)  
 Marko Gvero (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
 Kim Abraham (Fraktion DIE LINKE)  
 Jascha Hausmann (Fraktion der FDP)

**Landesregierung, Rechnungshof, Landtagskanzlei:**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Kühn-Horrmann, Eva	MiR	Waldg
Gebler, Erik	MiR	u
MÜLLER, Jochen	LMR	-u-
Pantj, Christian	MiR	Stk
Pirner, Jasmin	Amtsbau	Waldg
Wörsdörfer, Markus	Leutmann	Waldg
Kuute, Torsten	LMR	u
Beinlich, Thomas	MR	n
Walbühner, Rutwin	ROR	u

**Anzuhörende:**

<b>Institution</b>	<b>Name</b>
Hochschule Coburg	Prof. Dr. Ralf Bohrhardt
Hochschule Luzern	Patrick Zobrist
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	Klaus Mayer
AG Deutscher BewährungshelferInnen e. V.	Holger Gebert Vorsitzender
AG Deutscher BewährungshelferInnen e. V. LAG Hessen	Thomas Stiefel
DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik	Peter Reckling Bundesgeschäftsführer
Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband Hessen e. V.	Bernd Wagner Bewährungshelfer beim LG Limburg
Fliedner Verein Rockenberg e. V.	Stephan Volp Sachgebietsleiter der Bewährungshilfe b. d. LG Marburg
Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e. V.	Geschäftsführerin Kornelia Kamla
Verband der Sozialarbeiter in der Niedersächsischen Strafrechtspflege e. V.	Hartmut Weber
ver.di Bundesverwaltung Fachgruppe Justiz Ressort 12 / Fachbereich 6	Karl Christoph Sachs Hauptamtl. Bewährungshelfer beim LG Limburg
Landgericht Darmstadt	Andreas Nixdorff Fachbereichsleiter Sicherheitsmanagement
Landgericht Gießen	Holger Scharf Fachbereichsleitung Sicherheitsmanagement

**Vorsitzender:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit kurzer Verzögerung darf ich Sie begrüßen, zunächst zu einer öffentlichen Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses gemeinsam mit dem Unterausschuss Justizvollzug. Zugleich darf ich erwähnen, dass meine Kollegin von der SPD-Fraktion, Frau Abg. Regine Müller, die Vorsitzende des Unterausschusses Justizvollzug, leider kurzfristig erkrankt ist und heute daher nicht zusammen mit mir die Sitzungsleitung übernehmen kann. Sie lässt alle Anwesenden herzlich grüßen.

Damit treten wir in die Tagesordnung ein:

## **Öffentliche mündliche Anhörung**

zu dem

**Antrag  
der Fraktion der SPD betreffend Anhörung zur Zukunft der Bewäh-  
rungshilfe in Hessen  
– Drucks. [19/975](#) –**

RTA, UJV

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden  
– Ausschussvorlage RTA/19/26 –  
– Ausschussvorlage UJV/19/6 –

(Teil 1 am 17.11., Teil 2 am 24.11.15 verteilt)

Eine Liste der geladenen Anzuhörenden liegt Ihnen vor. Bevor der erste Anzuhörende aufgerufen wird, darf ich in unseren Reihen noch einen Praktikanten von Frau Abg. Hofmann aus der SPD-Fraktion begrüßen. Seien auch Sie herzlich willkommen.

Außerdem möchte ich eine neue Kollegin begrüßen – noch ganz frisch im Landtag; wir haben uns noch gar nicht kennengelernt. Sie ist Mitglied des Rechtspolitischen Ausschusses und Nachrückerin für Herrn Dr. Spies aus dem Wahlkreis Marburg. Vielleicht möchten Sie sich kurz selbst vorstellen.

**Handan Özgüven:** Hallo! Mein Name ist Handan Özgüven. Ich bin 42 Jahre alt, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, und bin im Rechtspolitischen Ausschuss, im Petitionsausschuss und im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst vertreten.

**Vorsitzender:** Seien Sie herzlich willkommen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich glaube, auch der Rechtspolitische Ausschuss freut sich über die Verstärkung durch Juristinnen und Juristen.

(Allgemeine Heiterkeit)

– „Die einen sagen so, die anderen sagen so.“

(Abg. Hartmut Honka: Na, na, na, Herr Vorsitzender! – Heiterkeit)

Da inzwischen alle Fraktionen einen Mangel an qualifizierten Juristinnen und Juristen haben, ist das – –

(Abg. Hugo Klein (Freigericht): Ist auch gut, dass manche mit normalem Verstand hier drin sind! – Heiterkeit)

– Nach dieser unsachlichen Bemerkung des Kollegen Klein kommen wir nun aber endgültig zur Anhörung. Ihnen liegt eine Liste der Anzuhörenden vor, in deren Reihenfolge wir, wenn nichts dagegen spricht, vorgehen werden.

Noch als Hinweis an die Anzuhörenden: Üblich ist es, hier nicht die schriftliche Stellungnahme zu wiederholen oder gar vorzulesen – was Einzelne auch schon versucht haben –, sondern man kann wesentliche Aspekte noch einmal in gedrängter Form herausgreifen oder Ergänzungen und Hervorhebungen vornehmen. Unsere Bitte ist immer, sich auf ungefähr fünf Minuten zu begrenzen, da danach für die Abgeordneten noch Gelegenheit zu Nachfragen bestehen soll.

Herr Prof. **Dr. Bohrhardt**: Das ist ganz ungewohnt für mich, hier in einem solchen Plenum zu sprechen; sehen Sie mir Schwächen in der Form daher bitte nach. Mein Name ist Ralf Bohrhardt, ich unterrichte seit elf Jahren an der Hochschule Coburg – das ist ganz oben in Nordbayern – Soziale Arbeit, unter anderem mit dem Schwerpunkt Straffälligenhilfe.

Fünf Minuten sind sehr wenig, um die wesentlichen Aspekte auf den Punkt zu bringen. Ich weiß nicht, wie weit Sie sich durch dieses viele Papier durchgearbeitet haben. Ich würde gern drei Punkte benennen, die mir aufgefallen sind und worum es mir bei einer Anhörung in einem Landtag, also nicht in einem wissenschaftlichen Forum, zu gehen scheint.

Der erste wichtige Punkt ist ein fachlicher Disput in der Disziplin der Sozialen Arbeit über die Frage, wie man da gut arbeiten kann. Im zweiten Punkt geht es mir um Organisationsentwicklung in der hessischen Justizverwaltung: Wie werden Reformen in Hessen vorgebracht und mit welchem Erfolg ist das versehen? Der dritte Punkt, auf den ich kurz eingehen will, betrifft handwerkliche Schwächen in dem Papier, das auf dem Tisch liegt und in Hessen eingeführt werden soll und von dem die Kolleginnen und Kollegen Praktiker zu Recht sagen: So wollen wir es nicht; wir hätten gerne Zeit, um noch einmal genauer draufzuschauen.

Zum ersten Punkt – fachlicher Disput: Worum geht es da? Letztlich ist das ein sehr ernsthafter Diskurs. Da geht es nicht um „Professorenlager“ oder irgendwelche Grabenkämpfe. Es ist das sehr ernsthafte Bemühen, die Frage zu klären: Wie können wir mit der hochkomplexen Lebenslage von Probandinnen und Probanden in der Bewährungshilfe umgehen? Wie können wir mit Zufälligkeiten, mit Kontingenz umgehen, wenn wir Rückfälle in Straffälligkeit vermeiden wollen? Dazu gibt es zwei Ansätze.

Den einen Ansatz nenne ich einen medizinisch-kurativen. Das kennen Sie alle vom Arzt: Es gibt eine Störung, eine Krankheit, die wird behandelt, und dann ist es wieder gut. Dann sind die Leute nicht mehr straffällig. Das ist ein Modell, das aus dem forensisch-klinischen Bereich kommt, wo man sich auf eine Sache gut konzentrieren kann. Da machen viele Dinge Sinn, die in Hessen im Moment auf dem Tisch liegen.

In der Praxis der Bewährungshilfe ist das so aber nicht anzutreffen. Dort sind die Dinge sehr viel komplizierter, sehr viel komplexer. Da passieren Dinge, die weder in der Klinik geschehen noch in einem Gefängnis, einer JVA, wo diese Prinzipien durchaus Sinn machen. Ich habe wahrscheinlich nicht die Zeit, um Ihnen anhand eines Beispiels zu erläutern, wo die Schwierigkeiten liegen, wenn man mit Dingen rechnen muss, mit denen nicht zu rechnen ist.

Den anderen Ansatz nennen wir einen hermeneutisch-fallverstehenden Ansatz. Er geht anders auf die Probanden zu; er versucht erst einmal, sie zu verstehen und die Lebenswelt aus der Perspektive der Menschen zu rekonstruieren. Dabei erkennt er dann Risikolagen, sieht Bedarfe, sieht Ansprechbarkeiten.

Es ist nicht so, dass die Bewährungshilfe nie mit einem Blick auf das Risiko und auf Bedarfslagen gearbeitet hätte oder arbeiten würde. Das macht Soziale Arbeit, seit sie Bewährungshilfe leistet. Das steht gar nicht zur Debatte. Es geht darum, Vertrauen herzustellen – das ist die Grundidee von Sozialer Arbeit. Vertrauen heißt in sehr komplexen Lebenslagen auch, dass wir die Erfahrung machen, dass Probandinnen und Probanden kommen und sagen: „Ich habe ein Problem“ oder: „Ich habe den Eindruck, ich bekomme an dieser Stelle ein Problem und werde möglicherweise rückfällig.“ Die kommen von sich aus und sagen das, weil niemand von ihnen ins Gefängnis will.

Das bekommen Sie aber nur heraus, wenn Sie sozialarbeiterisch mit dieser Art von Arbeit ein Vertrauensverhältnis aufgebaut haben. Das geht nicht in einem klinischen Kontext, wo Sie – wie geplant – nacheinander Listen von Risikofaktoren abhaken und immer nur Defizite behandeln. Dann entsteht diese Basis nicht. Das ist ein fachlicher Disput. Es gibt Gründe dafür; es gibt Gründe dagegen.

Zweiter Punkt: Organisationsentwicklung in Hessen. Wie gehen Sie denn jetzt damit um, dass Sie sagen: Wir wollen von der einen Arbeitsweise zu einer anderen Arbeitsweise wechseln? Lassen Sie mich Ihnen da eine Analogie anbieten. Das ist, als hätten Sie einen Trupp Maurer, die gut mit Kelle und Hammer umgehen können und die super Steinhäuser bauen, welche auch dem Wind standhalten. Diesen Maurern sagen Sie: Wir wollen jetzt aber Holzhäuser bauen. Nehmt andere Instrumente – nehmt forensische Kataloge, mit denen ihr eigentlich gar nicht gut arbeiten könnt –, arbeitet mit Werkzeugen, für die ihr nicht ausgebildet seid, und baut jetzt bitte daraus Häuser.

Wenn man das von jetzt auf gleich machen will, wird das nicht gut funktionieren. Entweder bekommen Sie wackelige Holzhäuser – Maurer sind zwar Handwerker, die werden das auch tun, aber sie werden es nicht gut hinkriegen – oder, und das ist meine Vermutung, die Maurer sind kreativ und schneiden sich aus den Holzbalken „Steine“, und mit diesen Holzsteinen bauen sie dann ihre Häuser. Sie drehen es sich also so, dass sie damit arbeiten können. Wir Institutionssoziologen sagen: So arbeiten Institutionen, wenn man die Organisation nicht gut, langsam und wirklich partizipativ miteinander weiterentwickelt.

Das ist in Hessen nicht passiert. Sie haben Maurer, die jetzt Schreiner sein sollen. Dafür sind sie weder hinreichend qualifiziert noch ausgebildet noch willens, das zu tun. Da lautet meine Empfehlung: Gehen Sie vom Gas. Treten Sie auf die Bremse, bevor Sie vor eine Wand fahren und einen Schaden haben, der nur sehr schwer zu reparieren ist.

Vielleicht belasse ich es dabei und lasse den dritten Teil weg. Zur technischen Umsetzung kommen dann vielleicht noch andere Beiträge.

Herr **Zobrist**: Guten Morgen! Mein Name ist Patrick Zobrist. Ich bin Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, im Institut Sozialarbeit und Recht. Dort bin ich seit sechseinhalb Jahren tätig. Vorher war ich zehn Jahre lang in Zürich im Amt für Justizvollzug tätig, speziell in der Bewährungshilfe, und war dort auch Abteilungsleiter. Auch ich habe drei Punkte, die ich gern hervorheben möchte.

Der erste Punkt: Resozialisierung als Strafzweck ist meines Erachtens unbestritten. Es geht vor allem darum, zu schauen, wie man Resozialisierung gut umsetzen kann. Das ist meines Erachtens die Hauptfrage.

Dabei gibt es drei Aspekte, die man beachten sollte. Der erste Aspekt: Der Ansatz hat sich an den Risiken der Probanden in der Bewährungshilfe auszurichten. Man muss – zweiter Aspekt – schauen, welche Faktoren zur Kriminalität geführt haben und zum Rückfall führen könnten. Der dritte Aspekt: Es ist wichtig, die Leute gut anzusprechen, mit ihnen eine gute Beziehung aufzubauen, damit das möglich ist.

Dieses Risk-Need-Responsivity-Prinzip (RNR) ist ein aktuelles Konzept, das dem Stand des internationalen Wissens entspricht. Zu diesem Ansatz gab es auch Weiterentwicklungen. Man sagte: Okay, es braucht noch Weiteres. Es ist auch wichtig, das Umfeld einzubeziehen. Es ist wichtig, dass die Leute für sich einen Wechsel der Lebensperspektiven vollziehen. Da gibt es verschiedene Weiterentwicklungen.

Die Prinzipien haben wir in den Probation Rules enthalten – das ist mein zweiter Punkt. Der Europarat hat im Zusammenhang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention verschiedene Grundsätze erlassen, unter anderem Strafvollzugsgrundsätze und 2010 eben auch die Probation Rules. In diesen Probation Rules ist das Prinzip, dass man sich an Risk, Need, Responsivity ausrichten soll, verankert. Man soll eine Risikoeinschätzung vornehmen, aber eben auch an anderen relevanten Faktoren, die zur Kriminalität geführt haben, arbeiten. Man soll die soziale Integration voranbringen.

In den Probation Rules des Europarats ist auch die Herausforderung und die Aufgabe verankert, stets das aktuelle wissenschaftliche Wissen zu berücksichtigen. Das scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein. Das heißt, Bewährungshelfer müssen sich auf den aktuellen Stand des Fachwissens beziehen, wenn sie gute Arbeit leisten wollen. Die Probation Rules sind nicht einfach eine Quantité négligeable, sondern das ist Soft Law im europäischen Raum, für alle Staaten im Europarat. Die Mitgliedsstaaten sind herausgefordert, das umzusetzen.

Der dritte Punkt ist die Personal- und Organisationsentwicklung. In den Probation Rules wird auch immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass einerseits in der Arbeit, in der Bewährungshilfe die Probanden partizipieren, andererseits aber auch die Bewährungshelfer gut zu qualifizieren und die Organisationen gut aufzustellen, damit sie professionelle Arbeit leisten können.

Auch wenn wir die Erfahrungen zur Umsetzung dieses Ansatzes in der Schweiz und anderswo in Europa betrachten – in den meisten europäischen Ländern wird nach diesem Ansatz gearbeitet –, scheint mir hier wichtig zu sein, dass die Fachkräfte qualifiziert werden und man gut aufpasst, die Vorteile dieses Ansatzes nicht durch bürokratische Strukturen zu reduzieren oder sogar zunichte zu machen. Hier muss man eben sehr viel in den Aufbau und in die Konzeptentwicklung investieren, und man muss die Leute in diesem Prozess auch mitnehmen. Aber es braucht eine Qualifikation dazu.

Zu der Frage, ob Risikoorientierung resozialisierend ist, lautet meine Antwort: Ja, Risikoorientierung ist resozialisierend. Allerdings ist Risikoorientierung ein verkürzter Begriff; Sie müssen ihn erweitern. Eigentlich müsste man sagen: Eine Bewährungshilfe, die sich auf den aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse stützt, kann einen Beitrag zur Resozialisierung leisten. Das ist meines Erachtens die Tendenz, die man jetzt in vielen Ländern Europas feststellt und die auch in den Probation Rules beschrieben worden ist.

Wenn ich mir die Situation bei Ihnen in Hessen anschau, deutet es mich, dass es sinnvoll ist, diesen europäischen Entwicklungen zu folgen.

Herr **Mayer**: Guten Tag zusammen! Mein Name ist Klaus Mayer, ich arbeite seit 20 Jahren in der Schweiz, die letzten 15 Jahre in der Justiz und seit drei Jahren als Dozent an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention. Ich habe zwei mehrjährige Modellversuche geleitet, die durch das Bundesamt für Justiz in Bern finanziert und begleitet wurden. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel Erfahrung mit der Einführung rückfallpräventiver und risikoorientierter Arbeitsansätze gesammelt. Ich habe vier Aspekte, auf die ich hier zusammenfassend noch einmal kurz hinweisen möchte.

Das Erste: Die Einführung von rückfallpräventiven oder risikoorientierten Arbeitsprozessen und Instrumenten ist immer eine Frage der Gewichtung der Rückfallprävention. In der Schweiz haben wir einfach die Situation, dass mit der Revision des Strafgesetzbuchs Rückfallprävention dort als wichtigstes Vollzugsziel in mehreren Paragraphen sehr prominent genannt wird. Wenn wir Rückfallprävention ernst nehmen, kommen wir um wissenschaftliche Evidenz, was Wirksamkeitsfaktoren angeht, nicht herum. Wir müssen dann einfach die vorhandene Befundlage zur Kenntnis nehmen und umsetzen.

Der zweite Punkt: Rückfallprävention ist keine Konkurrenzveranstaltung oder keine gegenläufige Orientierung zur Förderung von sozialer Integration, eigentlich ganz im Gegenteil. Beide Zielsetzungen ergänzen einander und sind jeweils füreinander notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung. Ich brauche eine gelingende Rückfallprävention, um soziale Integrationsziele nachhaltig erreichen zu können.

Der dritte Punkt: Rückfallpräventives Arbeiten oder verstärkt rückfallpräventives, risikoorientiertes Arbeiten stellt für die Bewährungshilfe und die Soziale Arbeit eine Erweiterung der bisherigen Kompetenzen dar. Es geht nicht darum, bisherige Arbeit, bisherige Ansätze und Kompetenzen zu negieren oder geringzuschätzen, sondern es geht darum, zu wachsen. Es geht darum, dass ein Berufsfeld, eine Disziplin in neue Aufgabenbereiche hineinwächst. Das ist eigentlich eine Chance, auch für die Soziale Arbeit und für die Bewährungshilfe. Das wurde auch in der Schweiz so gesehen.

Der vierte Punkt: Eine Umsetzung, eine Einführung solcher Prozesse, die Arbeit mit solchen Instrumenten ist möglich. Bei unserem letzten Modellversuch waren die Vollzugs-



behörden von vier Kantonen beteiligt. Ich bin jahrelang in den verschiedenen Bewährungshilfe- und Vollzugseinrichtungen herumgereist und habe dort Fallbesprechungen gemacht und geschaut, wie es gelingt, diese Ansätze umzusetzen. Es ist ein sehr anspruchsvoller Veränderungsprozess, man muss sich entsprechend Zeit nehmen. Besonders wichtig ist, dass die Mitarbeitenden gut abgeholt, vorbereitet und auch entsprechend ausgebildet werden.

Es gibt also bestimmte Gelingensbedingungen, die wir beachten müssen, sonst ist ein solcher Prozess sehr schwierig. Gott sei Dank gibt es mittlerweile aber sehr viele Erfahrungen, wie solche Prozesse gestaltet werden können.

Herr **Gebert**: Ich bin Holger Gebert, Bundesvorsitzender der Deutschen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, und will mich bei Ihnen recht herzlich für die Einladung und die Möglichkeit, hier angehört zu werden, bedanken. Ich habe einen Urlaubstag investiert und komme auf private Kosten hierher, um unseren starken Landesverband in Hessen bei seinem Kampf um die Auseinandersetzung mit der Justizverwaltung zu unterstützen, und zeige mich jetzt echt ein bisschen verunsichert, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Ursprünglich wollte ich Sie alle loben: Sie sind ja, glaube ich, der erste Landtag oder die ersten Abgeordneten, die sich in letzter Zeit oder überhaupt mit dem Thema „Risikoorientierte Bewährungshilfe“ beschäftigen. Aber nun machen Sie alles andere, als zuzuhören, und das ärgert mich.

**Vorsitzender**: Vielleicht zwei Ansagen. Einmal: Wer als Anzuhörender von einer Fraktion benannt ist, bekommt seine Reisekosten normalerweise erstattet. So ist es bisher üblich gewesen. Von daher kann „auf private Kosten“ eigentlich nicht stimmen. Aber das klären Sie bitte mit der Ausschussgeschäftsführung.

(Herr Gebert: Okay!)

Das Zweite: Ich bitte Sie, zur Sache vorzutragen und nicht zu kritisieren, wie sich die Abgeordneten verhalten. Sie alle sind frei gewählt. Wer zuhört oder nicht zuhört, kann ich nicht beurteilen. Ich gehe davon aus, dass alle zuhören. Wenn jemand dabei noch etwas anderes tut, ist er multitaskingfähig, wie es modern heißt. Aber Sie sind ja eingeladen, um etwas zum vorliegenden Antrag zu sagen. Ich würde vorschlagen, dass wir das jetzt auch so machen.

Herr **Gebert**: Gut, aber genau das ist meine Frage: Wie Sie eigentlich Entscheidungen treffen wollen, wenn Sie sich der Sache nicht so richtig widmen.

Ich habe zu dem Vorhaben ausführlich Stellung genommen und finde es auch toll, dass wir hier erstmalig angehört werden. Ich wollte nur noch einmal erwähnt wissen, dass sehr viel ehrenamtliche Zeit, sehr viel ehrenamtliches Engagement und sehr viel privates Geld investiert worden sind, um eine Qualitätsdiskussion auch unter den deutschen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern zu führen. Die ADB hat sich als, glaube ich, einziger Berufsverband innerhalb der Justiz jemals einer Qualitätsdiskussion, einer Kontrolle gestellt. Unser Verband hat nämlich eine bundesweite Richterbefragung durchgeführt; die Ergebnisse zur deutschen Bewährungshilfe kann man sich bei uns einholen. Auch der Bewährungshilfe in Hessen ist ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt worden.

Man muss sich natürlich fragen, warum gerade bei der hessischen Kollegenschaft so viel Engagement vorhanden ist, um gegen einen Paradigmenwechsel anzutreten und dagegen zu intervenieren. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich etwas mehr Zeit nehmen würden, um diesen Prozess, der jetzt von der Justizverwaltung eingeleitet worden ist, nicht übers Knie zu brechen, sondern den Kolleginnen und Kollegen Aufmerksamkeit zu widmen, die jetzt im Ehrenamt erneut eine Qualitätsdebatte geführt haben und Produkte auf den Tisch gelegt haben, mit denen es nach meinem Dafürhalten durchaus möglich ist, eine gute Bewährungshilfearbeit auch in Ihrem Bundesland zu leisten. Deswegen übergebe ich jetzt an den Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen.

Herr **Stiefel**: Guten Tag! Mein Name ist Thomas Stiefel von der Jugendbewährungshilfe Offenbach. Ich mache diesen Job jetzt seit 20 Jahren und mache ihn auch sehr gerne.

Wir als hessische Bewährungshelfer haben uns mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt. Wir haben Workshops veranstaltet, und ich möchte auch auf die Umfrage hinweisen, die wir unter allen Kollegen durchgeführt haben, also nicht nur bei Mitgliedern unseres Verbands. 75 % aller Kollegen haben gesagt, sie hielten es fachlich für nicht notwendig, nach einer Risikoorientierung zu arbeiten. Jetzt muss man auch sagen: Kein Mensch weiß, ob diese Risikoorientierung überhaupt Erfolg verspricht – das Ganze ist nicht evaluiert worden.

Ich möchte nur einmal ein Beispiel aus der Praxis geben. Da kommen Salafisten auf uns zu. Wie sind Salafisten denn überhaupt ansprechbar? Stichwort: Responsivity – wie soll ich die erreichen? Doch nicht mit mehr Kontrollen. Ich mache mit ihnen ganz normale Sozialarbeit und verliere dabei auf keinen Fall das Risiko aus den Augen. Ansonsten vielleicht noch zu meinen Jugendlichen: Ja – Jugend ist ein Risiko. Die sind alle hochriskant.

Vorhin wurden die Probation Rules angesprochen. Auch mit ihnen haben wir uns ausführlich befasst. Ich muss sagen: Darin steht nicht, dass nach Risikoorientierung gearbeitet werden soll.

Ich denke, wir arbeiten in Hessen schon sehr differenziert, differenzierter als in anderen Bundesländern. Wir haben hier seit über zehn Jahren das Sicherheitsmanagement. Dabei arbeitet man sehr risikoorientiert mit hochgefährlichen Sexualstraftätern. Hier macht Risikoorientierung Sinn – nicht bei den kleinen Ladendieben oder Schwarzfahrern, wo wir auch ein erhöhtes Rückfallrisiko haben, dass sie wieder schwarzfahren werden, und auch nicht bei den Suchtgeschichten, den Drogenabhängigen, bei denen auch die Gefahr besteht, dass sie sehr schnell wieder rückfällig werden. Auch diese sind erst einmal gar nicht erreichbar; denen brauche ich doch nicht jeden Tag Abstinenz zu predigen.

Gut. Was wir versuchen wollen und was wir auch immer tun, ist die Ermöglichung realistischer Ausstiegsperspektiven. Das ist ein erfolgswährter Ansatz. – Viel mehr möchte ich im Moment gar nicht sagen.

Herr **Reckling**: Mein Name ist Peter Reckling. Zu meiner Person will ich kurz sagen, dass ich hier in Hessen, in Marburg, 20 Jahre lang Bewährungshelfer war. Seit zwölf Jahren bin ich in der Funktion als Bundesgeschäftsführer beim DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik tätig. Die Abkürzung DBH steht für Deutsche Bewährungs-

hilfe, der Verband fasst sich aber weiter, indem er versucht, Themen wie Straffälligenarbeit, Täter-Opfer-Ausgleich und Bewährungshilfe, Sozialarbeit im Strafvollzug etc. fachlich zu begleiten und entsprechend auch Stellungnahmen abzugeben und verschiedene Projekte durchzuführen.

Vorweg möchte ich sagen, dass der Widerspruch, der in der Formulierung des Antrags erzeugt wurde – Resozialisierung sei konträr zu Risikoorientierung – für meine Begriffe überhaupt keinen Widerspruch darstellt. Eine gute Resozialisierung muss natürlich auch damit einhergehen, dass man die Risiken, die einzelne Probanden haben, gut erkennen kann, um eine entsprechende Resozialisierung vornehmen zu können.

Wir haben leider das Problem, dass die Rückfallraten immer noch hoch sind. Das wissen eigentlich alle Fachleute. Professor Jehle konnte heute anscheinend ja leider nicht kommen; er führt bundesweit eine Untersuchung zum Rückfallrisiko durch, die alle drei Jahre aufgefrischt wird. Sie hat leider zum Ergebnis, dass wir noch immer hohe Rückfallraten haben, natürlich besonders im Jugendbereich – das ist auch verständlich. Da gebe ich meinem Vorredner recht; das ist natürlich jugendspezifisch. Es gilt aber eben auch im Erwachsenenbereich.

Diese Tatsache sollte einfach dazu führen, dass eine Rückfalleinschätzung in einem standardisierten Verfahren erfolgen sollte. Sie sollte nicht zu eng ausgestaltet sein, sollte aber doch eine verbindliche Struktur enthalten. Diese sollte nach Ansicht meines Verbands gemeinsam gestaltet werden: zwischen Fachkräften, Wissenschaft und administrativen Kräften.

Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass man sich – was vorhin schon erwähnt wurde – natürlich auch auf europäische Vorgaben bezieht. Das mag dem einen oder anderen vielleicht nicht unbedingt so passen, aber wir haben eben eine Europäische Union und haben einen Europarat, wo wir versuchen, Menschenrechte und bestimmte Standards miteinander abzustimmen. Da können wir eigentlich froh sein, dass man auch Länder wie z. B. Russland auffordert, sich dieser Standards des Europarats anzunehmen.

Ich möchte daraus zitieren, weil das schon mehrmals genannt wurde. Die Probation Rules von 2010 sehen vor – Ziffer 66 –:

Soweit dies vor oder während der Beaufsichtigung erforderlich ist, werden die Straffälligen einem Einschätzungs- und Bewertungsverfahren unterzogen, das eine systematische und sorgfältige Prüfung des Einzelfalls einschließlich der Risiken, positiven Faktoren und Bedürfnisse, der Interventionen ... beinhaltet.

Das ist also nicht nur auf das Risiko hin orientiert, sondern erwähnt auch Bedürfnisse und fördert positive Ansätze. Dann steht unter Ziffer 69:

Das Einschätzungs- und Bewertungsverfahren ist ein fortlaufender Prozess, dessen Präzision und Sachdienlichkeit regelmäßig überprüft wird.

Dann wird aufgeführt, dass dies zu bestimmten Zeiten immer wieder erfolgen sollte – zu Beginn, bei Veränderungen usw. Was auch sehr wichtig und für die Umsetzung natürlich entscheidend ist: Das Personal soll dahin gehend ausgebildet werden, Einschätzungs- und Bewertungsverfahren im Einklang mit den vorliegenden Grundsätzen durchzuführen.

Darüber hinaus gibt es zum Umgang mit gefährlichen Tätern – das sind nicht alle; da wird eine bestimmte Einschränkung vorgenommen – eine weitere, neue Richtlinie des Europarats von 2014. Sie besagt: Für die jeweiligen Täter soll unter anderem eine Risikoeinschätzung vorgenommen werden, die eine langfristige Eingliederung in die Gesellschaft anstrebt.

Diese Regelungen stärken auch die Achtung der Menschenrechte und die Fachlichkeit. Ich meine, dass sich in Deutschland auch Professoren, die im Bereich der Bewährungshilfe wirken, dem nicht verschließen dürfen und sollten. In der Bewährungshilfe gibt es schon immer eine Diskussion über Veränderung und Weiterentwicklung. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir die Frage der Risikoorientierung oder Rückfallprävention gerade erst im Juni 2015 hier in Frankfurt im Rahmen einer Fachtagung mit Vertretern der ambulanten sozialen Dienste erörtert haben. Wir haben versucht, das Für und Wider miteinander zu diskutieren. Ich glaube, es ist der richtige Weg, diese Diskussion zu führen.

An meinen Vorredner gewandt: Ich glaube nicht, dass heute alles entschieden ist, sondern man muss das natürlich noch weiter umsetzen. Letztendlich ist es auch ein Prozess, in dem versucht werden soll, die Mitarbeitenden mitzunehmen. Man kann Dinge nicht nur „von oben“ festlegen, man muss auch versuchen, die Mitarbeiter irgendwie zu motivieren.

Andererseits kann man natürlich auch erwarten, dass administrative Einrichtungen bestimmte Vorgaben erlassen, die umgesetzt werden sollen. Da ist eine Risikoeinschätzung einfach auch ein Bestandteil der Opferschutzregeln – man hat ja auch die Opfer im Auge. Durch dieses Verfahren wollen wir letztendlich auch verhindern, dass neue Straftaten geschehen.

**Vorsitzender:** Danke. Jetzt kommen wir zur angekündigten Fragerunde. Mir liegen schon einige Wortmeldungen vor.

Abg. **Marjana Schott:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich würde Herrn Dr. Bohrhardt gern die Gelegenheit geben, uns sein Beispiel noch zu nennen. Ich glaube, dass es doch hilfreich ist, wenn es für uns anschaulicher wird. Sie sagten vorhin, Sie hätten ein Beispiel.

Abg. **Karin Müller (Kassel):** Ich habe eine Frage an die LAG und die AG der Bewährungshelfer. Sie sagen, die Kolleginnen und Kollegen sollten in den Prozess stärker einbezogen werden. Dazu wüsste ich gern, wie das konkret aussehen soll, denn nach meiner Kenntnis läuft das ja bereits seit 2012. Wir hören immer, die Kolleginnen und Kollegen in den Landgerichtsbezirken seien einbezogen, es werde ein halbes Jahr lang darüber diskutiert und dann sozusagen abgestimmt und weiterentwickelt. Da wüsste ich gern, wie man das Einbeziehen noch konkreter umsetzen könnte.

Sie sagen, Bewährungshilfe sei Beziehungsarbeit und Sexualstraftäter würden bereits jetzt schon in SIMA I entsprechend behandelt. Meine Frage: Wäre es dann sinnvoll, wenn man nur diejenigen Probanden, die unter Führungsaufsicht stehen, nach der sogenannten risikoorientierten Bewährungshilfe (ROB) behandelt, es bei den anderen aber belässt, wie es ist, nur noch verstärkt nach Kriterien schaut?

An die Hochschulen: Herr Bohrhardt hat ebenfalls gesagt, es sei Beziehungsarbeit; Soziale Arbeit sei immer nahe am Klienten und nicht stark nach Kriterien orientiert. Die Frage ist: Wie wird es denn an den Hochschulen gelehrt? Wird da breite Sozialarbeit gelehrt, und der Fortbildungsbedarf kommt erst danach – dass man diese Fortbildung in dem spezifischen Berufsfeld anbieten muss und erst danach sagen kann, wie die konkrete Arbeit aussieht? Oder wird das während des Studiums gelehrt?

Herr Mayer von der Hochschule Zürich hatte in seiner Stellungnahme geäußert, das könne man nicht mit einer Einteilung in Risikoklassen gleichsetzen, sondern müsse das breiter sehen. Dies sei im Grunde kein Gegensatz, sondern ergänze und spezifiziere sich. Könnten Sie das noch einmal näher ausführen?

**Vorsitzender:** Wir nehmen noch eine Frage von Herrn Honka dazu, bevor wir mit der Antwortrunde beginnen.

Abg. **Hartmut Honka:** Es bleibt bloß nicht bei der einen Frage, Herr Vorsitzender, das muss ich gleich vorwegschicken. Ich habe verschiedene Fragen.

Zum einen an Herrn Gebert: Sie haben gesagt, das Verfahren werde übers Knie gebrochen. Frau Müller hat es eben am Rande schon angesprochen: Wir haben im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen einen anderen Eindruck, nämlich dass dies in mehreren Etappen auch mit den Menschen vor Ort diskutiert und besprochen wird und anschließend wieder rückgespiegelt wird ins Ministerium. Wie also habe ich Ihre Äußerung zu verstehen, bitte?

Herr Bohrhardt, bei Ihrer Schilderung haben Sie schöne Bilder gebraucht, das fand ich ganz gut. Wenn ich es sinngemäß richtig zusammenbekomme, haben Sie gesagt, dass die Bewährungshelfer nun mit Werkzeugen arbeiten sollten, für die sie nicht ausgebildet seien – das war, glaube ich, Ihr Bild. Da würde mich genau interessieren, welche Werkzeuge Bewährungshelfer denn zukünftig in die Hand bekommen sollen, die sie – um in Ihrem Bild, in Ihrer Sprache zu bleiben – jetzt noch nicht beherrschen?

Herr Stiefel sprach von fehlender Evaluation. Da möchte ich ganz gern an die beiden Herren aus Luzern und Zürich die Frage richten, welche Erfahrungen Sie, die Sie nach Ihrer Stellungnahme ja schon ein paar Jahre länger damit arbeiten, in Ihrem Umfeld mit Evaluationen haben, die Sie uns hier noch einspeisen können? Da wir selbst nichts haben, können wir auch nichts evaluieren; das leuchtet zumindest mir als Juristen so ein.

**Vorsitzender:** Dann beginnen wir mit der ersten Antwortrunde, am besten wieder nach der Reihenfolge unserer Liste.

Herr Prof. **Dr. Bohrhardt:** Drei Fragen habe ich notiert. Mein Beispiel – gerne –: Es sollte darum gehen, den fachlichen Unterschied im Zugang zum Probanden deutlich zu machen. Stellen Sie sich also vor, wir haben ein kuratives Modell, und Sie schauen sich ein Defizit an, eine Störung, ein Anlassdelikt. Da kommt jemand zu Ihnen, Sie arbeiten daran und hoffen, dass derjenige nicht rückfällig wird.

Ein Fall aus der Praxis: Pascal, ein junger Mann, 18 Jahre, Betrüger, zieht Leute im Internet ab, immer wieder. Er landet in der Bewährungshilfe, landet bei Ihnen. Sie schauen kurativ darauf, fragen: Was braucht er? Wir machen mal ein Gewaltscreening mit ihm. Da taucht nichts auf; Gewalt scheint kein Thema zu sein. Wir gucken jetzt auf das, was ihn zu uns gebracht hat, auf das Betrugsdelikt, und machen Kompetenztraining mit ihm. Das läuft auch ganz gut. Er schafft seinen Internetanschluss ab, hält sich nicht mehr in Internet-Cafés auf – alles wunderbar. Plötzlich kommt ein Anruf: Er ist im Gefängnis, schwere Gewaltstraftat.

Das ist der Punkt, den ich bei diesem kurativen Ansatz verdeutlichen will. Sie sind blind für die tatsächlichen multiplen Risiken in den Lebenslagen unserer Probanden. Sie haben mit dieser Brille nicht die Chance, alle Risiken in den Blick zu bekommen, an denen Sie arbeiten können.

Gleiche Geschichte: Pascal – jetzt mit der Arbeitsweise, wie die Bewährungshelfer in Hessen bislang arbeiten. Die fragen nicht als Erstes: Was ist dein Problem? Was ist dein Defizit? Was kannst du nicht? Sie fragen: Was kannst du? Womit kann ich dich unterstützen? Wohin willst du? Dabei entsteht ein Vertrauensverhältnis. Jetzt kommt dieser Pascal aufgrund der Beziehung, die er zu dem Bewährungshelfer aufgebaut hat, und sagt: „Pass mal auf, da ist was passiert. Lass das mal mit dem Betrug, das machen wir heute nicht. Ich habe ein anderes Problem. Meine Mutter hat einen neuen Kerl. Der ist viel jünger als sie. Der ist jetzt auch schon bei uns eingezogen. Und dieser Kerl hat mir vor einem Jahr meine Freundin ausgespannt.“

So – jetzt haben Sie ein Potenzial für ein Gewaltdelikt im Haushalt der Mutter, auf das Sie als Bewährungshelfer nun Zugriff erhalten. Was machen Sie? Sie machen kein Kompetenztraining mit Pascal, sondern Sie greifen zum Telefonhörer und gehen Ihre Netzwerke durch: Wo bringe ich ihn heute Nacht unter? Der geht nicht wieder nach Hause. Ich verhindere, dass er in eine Situation kommt, in der er rückfällig werden kann.

Das schaffe ich aber nur mit einem anderen Ansatz, nämlich indem ich auf meine Probanden zugehe. So arbeiten Bewährungshelfer bislang erfolgreich und werden der Komplexität, mit der sie konfrontiert sind, gerecht. – Das war mein Beispiel.

Die nächste Frage kam von Frau Müller: Was lernen die Studierenden denn eigentlich an der Hochschule? Sie lernen dort ganz viel, und um es verkürzt zu sagen: Sie lernen, mit Steinen gute Häuser zu bauen. Häuser, die stehen bleiben, wenn der Wind weht, wenn sie mit Herausforderungen konfrontiert werden, mit denen wir nicht rechnen können. Sie lernen, gut zu sein in dem, was Soziale Arbeit ist. Sie haben, wenn sie ankommen – so höre ich das aus den landesweiten Bewährungshilfen – keine Ahnung von forensischen Methoden.

Sie hatten gefragt: Welche Werkzeuge sollen sie da anwenden, was ist eigentlich Bohrer und Säge für sie? Sie bekommen dann also forensische Inventare auf den Tisch gelegt, die heißen SVG-5, Static-99 oder anders. Da werden Psychologen, Fachpsychologen ausgebildet, um mit diesen Instrumenten arbeiten zu können. Herr Mayer erwähnt einen ganz, ganz wichtigen Punkt, wenn er sagt: Die brauchen richtig viel Erfahrung. Die müssen richtig gut ausgebildet werden, sonst verstehen sie diese Instrumente gar nicht und kommen mit diesen Instrumenten nicht zu einem validen Ergebnis. Genau das passiert, wenn wir sie nicht gut darin ausbilden. Das macht Hessen aber nicht. Das plant Hessen nicht.

Ich würde Herrn Mayer gern eine Konzeptevaluation dessen durchführen lassen, was Herr Klug Ihnen auf den Tisch gelegt hat. Kann das überhaupt gelingen? Mit den Erfahrungen, die die Schweizer gemacht haben, werden beide Kollegen Ihnen sagen: Das geht nicht. Wenn ich im Multiplikatorenverfahren Bewährungshelfern erkläre, dass sie anderen Bewährungshelfern erklären sollen, womit Fachpsychiater arbeiten, dann kann das nicht gut gehen. Das ist eine Reise nach Jerusalem. Ich überfordere die Kollegen, und sie werden Häuser bauen, die am Ende nicht halten. – Das vielleicht als gemeinschaftliche Antwort auf Ihre beiden Fragen.

Herr **Zobrist**: Eine Frage bezog sich auf die Ausbildung der Bewährungshelfer, der Sozialarbeiter. Ich kann nur sagen, wie die Ausbildung in der Schweiz aussieht. Generell gibt es in Europa eine allgemeine Ausbildung in Sozialer Arbeit für unterschiedliche Arbeitsfelder, unter anderem für die Bewährungshilfe. Ganz wichtig ist: Für jedes Arbeitsfeld brauche ich spezifisches Fachwissen. Das muss ich mir erarbeiten – meistens nach dem Berufseinstieg.

Wenn ich im Kinderschutz arbeite, brauche ich kinderpädiatrisches Wissen, da muss ich etwas über Misshandlungen und Familiendynamiken wissen. Ich muss etwas über Entwicklungspsychologie lernen, was ich im Studium vielleicht angekratzt habe, in der Praxis dann aber brauche.

Dieses Wissen ist eben nicht genuin sozialarbeiterisches Wissen, sondern beinhaltet fremdes Fachwissen, aber ich muss es einbinden in meine sozialarbeiterischen Lösungsprozesse. Da gibt es verschiedenste Vorschläge, wie man das methodisch tun soll. Das ist nicht irgendwie fremdes Wissen, sondern es wird eben gebraucht für die sozialarbeiterische Problembearbeitung.

Bei der Bewährungshilfe ist es genau dasselbe. Hier muss ich nichts über Pädiatrie wissen, sondern etwas über Forensik. Ich muss mir kriminologisches Wissen erarbeiten. Das gehört zu dem Wissen, das ich mir nach dem Berufseinstieg eben aneignen muss. Das ist die zentrale Sache.

Zur Ausbildung möchte ich noch ergänzen: Die europäische Bewährungshilfevereinigung CEP hat ein standardisiertes Ausbildungsprogramm für Bewährungshelfer in Europa ausgearbeitet. Dabei hat man sich auf die Inhalte dieses Ausbildungsprogramms geeinigt. Dazu gehören auch einfache Formen von Risikoeinschätzung.

Es geht nicht darum, dass ein Bewährungshelfer einen psychisch höchst auffälligen Probanden beurteilen soll – das muss ein Facharzt, eine Fachärztin tun –, sondern darum, ganz grundsätzliche kriminologische, kriminalpsychologische Risikofaktoren zu erkennen. Dazu gibt es gut validierte Instrumente. In anderen europäischen Ländern, z. B. in Rumänien und in Tschechien, können Bewährungshelfer das; die haben das dort gelernt. Es gibt standardisierte Programme. In der Schweiz ist das auch möglich. Das ist eine Ausbildungsfrage. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht.

Aber grundlegend ist das Bekenntnis, seine Praxis zu hinterfragen und sie am aktuellen Stand des Wissens auszurichten. Das heißt eben auch, Studien zu lesen, diese Studien für sich zu verstehen und die eigene Praxis entsprechend anzupassen.

Herr **Mayer**: Ich habe mir ein paar Notizen gemacht und hoffe, ich erwische alle Fragen. Die erste Frage bezog sich auf die Risikoklassen. Es sind insgesamt 18 Wirksamkeitsprinzipien, die in der Literatur beschrieben sind. Die ersten drei – das Risiko-, das Bedarfs- und das Responsivitätsprinzip – haben dem ganzen Modell seinen Namen gegeben. In der Diskussion wird aber ständig nur auf das Risikoprinzip geschaut.

Natürlich ist es sinnvoll, dass man unter den Probanden, die man hat, sehr früh versucht, diejenigen zu identifizieren, die einen besonderen Unterstützungs-, Förderungs- und womöglich auch Kontrollbedarf haben, weil ein starkes Rückfallrisiko vorliegt. Aus unserer Sicht – ich habe zusammen mit Herrn Zobrist und einer Kollegin 2005 dieses Konzept der risikoorientierten Bewährungshilfe für den Kanton Zürich entwickelt – stand damals eigentlich sogar eine Bedarfsorientierung im Vordergrund. Es geht darum, dass wir lernen, in jedem Einzelfall hinzuschauen: Was sind eigentlich die Problembereiche, die womöglich in eine Rückfalldynamik führen?

Damit lässt sich vielleicht der Bogen zum Fall Pascal schlagen. Man kann nicht unterstellen, dass ein Proband – nur weil wir gezielt versuchen, ein Fallverständnis zu erarbeiten, indem wir risikorelevante Problembereiche identifizieren – deswegen kein Vertrauen zu uns aufbauen könnte. Womöglich würden wir, wenn wir mit Pascal sprächen, diese Problemlage genauso identifizieren wie Kollegen, die keinen rückfallpräventiven Ansatz verfolgen. Ich finde das Beispiel sehr interessant und auch sehr griffig, in der Schlussfolgerung aber keinesfalls zwingend. Dass ein eben gerade nicht rückfallpräventiv gemeintes Arbeiten dann die Rückfälle verhindert, ist eine Schlussfolgerung, über die ich noch ein bisschen nachdenken müsste, um sie nachvollziehen zu können.

Der andere Punkt: Beziehungsgestaltung. Das dritte zentrale namengebende Prinzip ist dieses Responsivitätsprinzip. Die Autoren haben sehr deutlich erkannt: Wenn man das Risiko- und das Bedarfsprinzip umsetzt, schafft das Schwierigkeiten und Ansprüche im Hinblick auf die Beziehungsgestaltung. Ich habe versucht, dies in einigen Artikeln zusammen mit Kollegen auszuführen. Die Autoren weisen eindeutig darauf hin, dass die Beziehungsgestaltung im Zwangskontext dann auch sehr viele Kompetenzen erfordert. Wir haben bei uns in Zürich spezifische Weiterbildungsangebote für genau diese Methoden.

Was die Frage der Evaluation angeht: Wir haben den Modellversuch „Lernprogramme“ im Jahr 2000 gestartet; er lief bis 2003. Der Modellversuch „Risikoorientierter Sanktionenvollzug“ ging über vier Jahre. Beide wurden evaluiert. Im Literaturteil meiner schriftlichen Stellungnahme steht die URL; dort kann man sich die Evaluationsberichte herunterladen. Sie sind beim Bundesamt für Justiz in Bern zur Verfügung gestellt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang noch: Als wir damals die Fördergelder beantragt haben, haben uns die Leute im Bundesamt für Justiz in Bern gesagt: Wir sind gar nicht mehr so sehr an einer Wirksamkeitsevaluation interessiert, denn das, was wir umzusetzen versuchen, ist eine Art Best-Practice-Modell, weil wir Prinzipien umsetzen wollen, deren Wirksamkeit ja bereits belegt ist. Diese Leute hat sehr viel mehr interessiert, wie es gelingt, jene Art von Arbeit in den Bewährungshilfen und in den Justizvollzugsbehörden zu implementieren. Das war der Schwerpunkt. Wir haben also sehr viel mehr Geld für eine Prozessevaluation ausgegeben – für den Versuch, zu lernen, wie man diesen Change-Prozess sinnvoll gestaltet. Es ging gar nicht so sehr in allererster Linie darum, Prä- und Post-Vergleiche zu machen, weil dieses Modell ja bereits auf vielen Evaluationsdaten basiert. Das RNR-Modell ist das mit Abstand am besten empirisch fundierte Resozialisierungsmodell, das im Augenblick bekannt ist.



Noch einmal zur Ausbildung in der Schweiz. Ich habe in den letzten Jahren mehrere Hundert Sozialarbeitende in den verschiedensten Seminaren gehabt. Natürlich gibt es eine breite Varianz, aber ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Kollegen sehr gut in der Lage sind, sich in diese Richtung weiterzuentwickeln. Ich will nur darauf hinweisen, dass auch Psychologen, wenn sie von der Uni kommen, von diesen Methoden keine Ahnung haben und das erst lernen müssen. In der Schweiz haben die Sozialarbeiter dann eben gelernt, außer mit Steinen auch mit Holz zu arbeiten.

Herr **Stiefel**: Frau Müller hatte gefragt, ob es ein Ansatz wäre, alle Führungsaufsichten in das Sicherheitsmanagement I zu stecken. Führungsaufsicht bekommt in Deutschland jeder, der eine Freiheitsstrafe oder eine Jugendstrafe von über zwei Jahren voll verbüßt hat. Das impliziert allerdings nicht automatisch eine negative Sozialprognose. Ich habe einen jungen Mann, der zum Zwei-Drittel-Termin hätte entlassen werden können, er hat dann aber Endstrafe gemacht, weil er seine Ausbildung in der Haft beenden wollte – absolut vernünftig. Wieso ist er jetzt besonders gefährlich und muss in SIMA I intensiv kontrolliert werden?

Wir haben sicherlich gefährliche Leute mit einer Führungsaufsicht: Leute mit einer negativen Sozialprognose, bei denen auch in der Haft vieles nicht funktioniert hat. Wir haben in Hessen aber auch die konzentrierte Führungsaufsicht, die sich um genau diese „Knaller“ kümmern sollte.

Herr **Gebert**: Zu der Frage, warum das jetzt nicht übers Knie gebrochen werden soll. Wenn man sich die Ergebnisse des Statistischen Bundesamts zu den Straferlassen 2011 anschaut, sind die Bewährungshilfeunterstellungen zu 75 % positiv beendet worden. Das ist, wie ich finde, ein ausgesprochen positives Ergebnis. Dieser Prozess des Positiven hat sich nach meinem Dafürhalten seit 60 Jahren abgezeichnet.

Die Bewährungshilfe startete einmal mit fünf Kollegen im Testmodell; inzwischen sind wir bundesweit 2.600 Kollegen. Man muss sich fragen: Warum ist die Anzahl der Beschäftigten so weit nach oben gegangen? Wir betreuen gegenwärtig etwa 150.000 Bewährungsunterstellungen plus Tausende von Führungsaufsichtsangelegenheiten. Man muss sich fragen, warum die Institution der Bewährungshilfe in 60 Jahren so ausgebaut werden konnte. Meine These ist: Bewährungshilfe hat immer gute Arbeit geleistet. Der Kollegenschaft können Sie jetzt nicht verdeutlichen, warum sie mit einem Mal ihr Handwerkszeug völlig umkrepeln soll, weil nicht klar ist, welche Zielstellung denn eigentlich verfolgt werden soll.

Aus meiner Sicht hat Ihre Justizverwaltung oder auch die politische Führung, das weiß ich jetzt nicht, versäumt, die Bewährungshilfe in Hessen überhaupt einmal zu evaluieren. Man muss doch erst einmal wissen, was schlecht oder verbesserungswürdig ist. Das ist, finde ich, der Grundsatz Nummer 1 bei Reformen, bei Veränderungen. Herr Stiefel hat das in seiner Argumentation vorhin ausgeführt: 75 % der Kollegen sind gegen dieses Modell. Ein ähnliches Ergebnis hatte die Befragung in Niedersachsen. Ein ähnliches Modell haben wir in Brandenburg. Meine These ist: In den Ländern, die immer gerne angeführt werden – wo das eingeführt ist oder wo beabsichtigt ist, es einzuführen –, steht die Kollegenschaft nicht dahinter.

Das ist für mich ein Kriterium, zu hinterfragen: Warum ist das so? Das macht doch keinen Sinn. Ich glaube nicht, dass Sie davon überzeugt sind, dass Sie schlechte Landesbe-

dienstete haben, dass Sie faule Landesbedienstete haben oder Kollegen, die nicht daran interessiert sind. Meine Emotionalität vorhin bitte ich zu entschuldigen, aber das ist einfach Ausdruck dessen: Wir suchen seit 60 Jahren nach dem besten Weg. Wir mögen mit der Antwort noch nicht am Ende angekommen sein, das mag ja sein. Aber alle Fachkräfte sind sich eigentlich einig: Wir werden nicht alle erreichen können. Wir können uns Mühe geben, soviel wir wollen. Meine Sorge ist auch, dass das in eine Hysterie ausartet, der wir nicht mehr Herr werden. Ich erinnere nur an den Fall im Jahr 2014, als ein Salafist mit Fußfessel nach Syrien ausreisen konnte – ein Skandal ohne Ende. Was haben wir denn gekonnt? Gar nichts.

Nicht übers Knie brechen heißt, Sie müssen einen Weg finden, bei dem sich die Kollegenschaft in dem Prozess der Umgestaltung wiederfindet. In der Landesarbeitsgemeinschaft ist jetzt gerade ein Prozess abgelaufen; die Kollegen haben sich noch einmal mit den Qualitätsstandards befasst – die ja vorhanden waren und nach denen nach meinem Dafürhalten viele Jahre gut gearbeitet worden ist –, haben sie modifiziert und möglicherweise an neue gesellschaftliche Anforderungen angepasst. Damit haben wir ein gutes Instrument. Damit haben Sie eine Grundlage in der Basis. Daran müssen Sie interessiert sein. Es ist nichts damit gewonnen, eine demotivierte Kollegenschaft zu haben. Dann können wir uns die Frage mit dem Risiko wirklich um die Ohren hauen.

**Vorsitzender:** Es gibt weitere Nachfragen von den Kollegen Abgeordneten.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Ich will noch einmal nachbohren, ob wir hier jetzt wirklich einen so riesigen Paradigmenwechsel vornehmen wie den vom Maurer zum Schreiner. Ich sage das einmal den Herren, die die hessische Presse vielleicht nicht so konzentriert lesen wie wir: Mich ärgert eine Vorberichterstattung zum heutigen Treffen, in der gesagt wird, von dieser betütelnden Sozialarbeit der Siebzigerjahre müssten wir endlich einmal Abstand nehmen und zum Stand der Wissenschaft kommen. Ich glaube, das ist ein falscher Gegensatz.

Das mag auch, und das haben die Wissenschaftler bzw. Praktiker aus der Schweiz noch einmal sehr deutlich gemacht, etwas mit den Begrifflichkeiten zu tun haben. Deswegen an Sie beide die Frage: Wenn ich erfolgreich resozialisiert habe, dann habe ich ja Rückfallprävention betrieben. Habe ich, wenn ich Rückfallprävention betrieben habe, auch schon erfolgreich resozialisiert?

Das Zweite, und da würde ich Sie gern noch einmal bitten, Herr Bohrhardt: Müssen wir diesen Gegensatz wirklich machen: „Wir schneiden die alten Zöpfe ab, schicken die Maurer heim und brauchen jetzt Schreiner“? Ich bleibe in Ihrem Bild. Ich glaube, das baut einen falschen Gegensatz auf.

Von der dritten Frage weiß ich gar nicht, wer sie beantworten kann. Ob wir das jetzt in der Einführung hier in Hessen gerade alles richtig machen, ist noch eine ganz andere Frage, aber sie müsste noch einmal genauer beleuchtet werden.

Abg. **Heike Hofmann:** Anknüpfend an die Frage von Herrn Dr. Wilken möchte ich von Herrn Prof. Bohrhardt und von Herrn Stiefel gern noch einmal diesen Punkt der Risikoeinschätzung herausgearbeitet wissen. Wie ich Ihren Unterlagen entnommen und Ihre Arbeit verstanden habe, wird eine solche ja bereits heute vorgenommen. Was bedeutet

es also, eine Risikoeinschätzung vorzunehmen, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren? Ich habe es so verstanden, dass dies selbstverständlich bereits heute zwingender Bestandteil Ihrer fachlichen Arbeit ist. Vielleicht können Sie das konkretisieren.

An Herrn Prof. Bohrhardt direkt: Sie haben zu Beginn angedeutet, aufgrund der Zeitvorgabe aber nicht ausgeführt, dass Sie die technische Umsetzung als problematisch bewerten. In Ihrer umfangreichen Stellungnahme haben Sie – weil wir jetzt so oft in die Schweiz geschaut haben – Ihren Blick bewusst auf Deutschland gerichtet, auf jene Bundesländer, die im Bereich der Risikoorientierung schon Erfahrungen haben – Baden-Württemberg und Sachsen –, und haben von „empirischer Wirkungslosigkeit“ gesprochen. Vielleicht können Sie ausführen, welche Erfahrungen es in anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland bereits gibt.

Ebenfalls an Herrn Prof. Bohrhardt gerichtet: Hier wurden die Probation Rules und die Richtlinie aus dem Jahr 2014 angeführt. An Sie die banale Frage – denn das schwebt hier ja so ein bisschen im Raum –: Ist es in der Tat so, dass wir mit dem, was wir im Moment tun, europäische Standards und existierende Vorgaben etwa nicht erfüllen? In diesem Atemzug werden dann nämlich immer gleich Länder wie Rumänien oder Tschechien genannt, mit denen sich die Bundesrepublik Deutschland in vielen anderen Bereichen nicht unbedingt vergleichen möchte oder wo sie selbstbewusst meint, dass wir in vielen Bereichen vielleicht weiter seien. Die Frage ist also: Ist es tatsächlich der Fall, dass wir europäische Standards oder Vorgaben in der fachlichen Arbeit nicht beachten?

Dann wurde mehrfach erwähnt: Risikoorientierung ist Resozialisierung, ist Opferschutz. Die Frage an Sie, Herr Prof. Bohrhardt, weil das auch so griffig benannt wurde: Leistet Bewährungshilfe das nicht?

An Herrn Stiefel eine Frage, die an die Äußerung von Herrn Dr. Wilken anknüpft. Herr Stiefel, Sie haben eine sehr umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Ist das, was wir hier gerade diskutieren, jetzt wirklich so schwarz-weiß? Sie haben ja selbst gesagt, Bewährungshilfe beschäftigt sich zwingend immer mit der Frage von Standards, von Weiterentwicklung, natürlich auch im Hinblick auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse, weil sie ja nicht im luftleeren Raum lebt – so zumindest habe ich es Ihrer Stellungnahme entnommen. Sie haben hier auch konkret noch einmal Qualitätsstandards der allgemeinen Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht sowie der Jugendbewährungshilfe in Hessen vorgelegt. Vielleicht können Sie darauf eingehen. Sie haben ja auch einen eigenen Vorschlag gemacht, den ich wohlweislich nicht als schwarz-weiß, sondern als konstruktiven Vorschlag verstehe.

Meine letzte Frage an Herrn Prof. Bohrhardt und an Herrn Stiefel. Im Raume steht ja auch – und das ist hier jetzt eher angedeutet worden –: Wenn ich die Risikoorientierung nach Prof. Klug betreibe – so nenne ich es jetzt einfach einmal, auch wenn er vielleicht nicht der Einzige ist, der hier benannt werden kann –, was bedeutet das dann im Hinblick auf zusätzlichen bürokratischen Aufwand, vielleicht auch vor dem Hintergrund möglicher Effizienzgewinne?

Abg. **Florian Rentsch**: Herr Reckling, ich habe eine Frage an Sie. Sie haben die Situation ja aus Ihrer Praxis bewertet. Wenn ich das richtig verstehe, und so habe ich auch viele andere Einlassungen verstanden, wird vieles von dem, was wir heute hier diskutieren, in der Praxis ja schon gemacht. Die Frage ist: Wie wird das umgesetzt?

Konkret zu folgendem Punkt: Sie haben zum Thema Dokumentation gesagt, man solle das nicht zu eng fassen. Ich wäre dankbar, wenn Sie konkretisieren könnten, wie es aus Ihrer Sicht richtig zu machen wäre. Wir dürfen in der Diskussion auch nicht außer Acht lassen, dass das natürlich schon zusätzlichen Aufwand bedeutet. Insofern wäre ich dankbar, wenn Sie vielleicht auch über die Erfahrungen in Niedersachsen referieren könnten.

**Vorsitzender:** Es sind praktisch alle noch einmal angesprochen worden. Fangen wir wieder in gleicher Reihenfolge an.

Herr Prof. **Dr. Bohrhardt:** Das war eine lange Liste – ich tue mein Bestes.

Zur Risikoeinschätzung: Wie machen Bewährungshelfer das eigentlich bislang, wenn nicht mit forensischen Instrumenten? Risikoeinschätzung findet immer statt, indem ich mir ein Bild von meinem Probanden mache. Wie „ist er drauf“? Wie ist er unterwegs? Was ist für ihn wichtig? Was sind seine Handlungsmotive, die ihn zu seiner Straftat geleitet haben, die ihn aber auch grundsätzlich in seinem Leben umtreiben? Dies rekonstruiere ich in der Auseinandersetzung mit dem, was er mir erzählt, und daraus, wie er sich in seiner Lebenswelt bewegt. Aus dieser Beschreibung leite ich Thesen ab, Fallhypothesen nennen wir sie.

Diese Fallhypothesen versuche ich anhand weiterer Erzählungen, die der Proband mir gibt, zu validieren. Daraus ergibt sich ein Fallverständnis, von dem wir sagen, dass es empirisch relativ gut gesättigt ist. Ich kann quasi aus den Augen, aus der Perspektive des Probanden nachvollziehen, wie er sich in seinen alltäglichen Herausforderungen verhalten wird. Das gibt mir die Möglichkeit, zu sagen: Vorsicht – Vorsicht, das könnte an dieser Stelle unter diesen Bedingungen schiefgehen. Es gibt eine Rückfallgefahr; ich muss auf ihn aufpassen. Oder ich kann sagen: Das läuft super; das ist stabil. Da brauche ich im Moment nicht so intensiv hinzuschauen. Diese Risikoeinschätzung ist in der Bewährungshilfe schon immer Praxis. Das ist also nicht neu erfunden oder wird mit diesem RNR-Modell nicht neu eingeführt.

Meine These vorhin war, dass ich über den sozialpädagogischen Zugang Risiken in den Blick bekomme, die ich mit diesen standardisierten Instrumenten nur mit einem sehr, sehr hohen Aufwand überhaupt sehen kann. Diesen Aufwand können wir in der Bewährungshilfe nicht betreiben, weil die Kollegen vielleicht 80 Probanden pro Nase haben. Wenn Sie das mit SIMA II jetzt noch umbauen, dann hat jeder Kollege 120 Probanden. Da kann man nicht so genau hinschauen wie ein Psychiater, der 20 Patienten behandelt. Unter den Bedingungen der Bewährungshilfe funktioniert das mit dieser Methodik einfach nicht.

Sie haben Baden-Württemberg und Sachsen angesprochen. Beide haben ein risikoorientiertes Modell eingeführt, und beide haben hingeschaut.

In Baden-Württemberg gab es eine große Evaluation von NEUSTART. Sie wissen, dort ist privatisiert und jetzt wieder re-verstaatlicht worden. Es gab eine große, solide wissenschaftliche Untersuchung von Kollegen, deren Reputation völlig außer Zweifel steht – auch, was Tendenzen angeht – und die keine Sozialpädagogen sind. Diese haben eine empirische Wirkungslosigkeit mit Blick auf die Widerrufquote herausgefunden. Der massive Umbau hat überhaupt keinen Effekt gezeigt. Auf der anderen Seite, bei der Mitar-

beiterschaft, hat er aber zu großen Problemen geführt. In dieser Evaluation ist auch dokumentiert – Sie finden das in meiner Stellungnahme –, dass die Mitarbeiter Burnouts haben, dass sie lange, lange erkranken, dass sie demotiviert sind, dass sie Dienst nach Vorschrift machen – dass sie also keine gute Soziale Arbeit mehr machen: aufgrund eines Umbaus, der unter dem Strich keinen empirischen Effekt zeigt.

In Sachsen das Gleiche – das ist das Modell von Herrn Klug, also ungefähr das, was Hessen bekommen würde. Dort wurde in einem Vorher-nachher-Vergleich der Bewährungshelfer überhaupt kein signifikanter Zusammenhang zur Widerrufquote festgestellt. Ich müsste also sagen: Es hat nicht geschadet, hat aber auch in keiner Hinsicht geholfen. Der Umbau war empirisch ohne Effekt.

European Probation Rules: Verletzt die Bewährungshilfe, wie sie bei uns organisiert ist, Standards, die der Europarat vorgegeben hat? Da bin ich Herrn Reckling sehr dankbar; er hat sie ja mitgebracht. In seiner Stellungnahme liegen sie vor. Da ist natürlich die Rede davon, dass wir auf Risiken achten müssen. Das tun wir ja auch. Da ist natürlich die Rede davon, dass wir eine Bedarfseinschätzung machen sollen. Das tun wir. An keiner Stelle ist davon die Rede, dass wir das mit standardisierten, aus der Forensik entstammenden Instrumenten tun sollen. Das steht an keiner Stelle. In der Passage, die Herr Reckling zitiert hat, steht sogar: „falls“ solche Instrumente eingesetzt werden sollten. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass das nicht Standard ist. Falls solche Instrumente eingesetzt werden sollten, muss sichergestellt sein, dass die Bewährungshelfer auch ordentlich geschult sind und damit umgehen können. Da verletzen wir bisher also überhaupt keine Norm.

Die Kategorisierung – und damit bin ich bei der nächsten Frage – steht überhaupt an keiner Stelle in den europäischen Richtlinien. Nirgendwo steht, dass man nach Risikolage Behandlungsintensitätskategorien bilden soll. Das steht dort nicht. Von daher: Wenn wir es nicht tun, können wir auch nicht gegen eine solche Regel verstoßen.

Leistet die Bewährungshilfe keinen Opferschutz? Herr Stiefel und Herr Gebert hatten gesagt, in 75 % der Fälle leiste Bewährungshilfe Opferschutz, weil nämlich kein Widerruf erfolgt. Die Rückfallquote bewegt sich also auf erheblich geringerer Ebene als etwa in Ländern, die schon lange mit diesem risikoorientierten System arbeiten. Mein Beispiel ist immer Nordamerika, dorthin kommt dieses System ja. Die Rückfallquote ist dort bei Weitem höher als in Deutschland. Die Frage ist, warum wir uns ausgerechnet dort die Vorbilder suchen.

Bürokratieaufwand und Effizienz – das war der Punkt mit der Kategorisierung. Theoretisch macht es Sinn, solche Kategorien zu bilden, wenn man diesem Risikoprinzip folgt. Es hat in der Praxis aber die unangenehme Konsequenz, dass ich alle Probanden durch diese Diagnostik jagen muss, die sehr, sehr aufwendig ist. In Bayern spricht man immer vom Eierdieb. Ich weiß, dass ich den Eierdieb – einen Schwarzfahrer oder was auch immer – an lockerer Leine lassen kann. Für ihn muss ich dann aber all diese Instrumente ebenfalls anwenden, weil das standardisiert für ihn vorgesehen ist. Ich verliere also sehr viel Zeit für die praktische Arbeit mit meinen Probanden. An dieser Stelle wird das System ineffektiv. Nicht, weil die Idee von RNR schlecht wäre, sondern weil sie unter den Bedingungen der Bewährungshilfe ineffiziente Formalisierungen schafft.

Herr **Zobrist**: Ich möchte gleich den Punkt mit den Probation Rules aufnehmen. Hier muss ich meinen Vorredner korrigieren. In den Probation Rules ist festgehalten, dass eine systematische und sorgfältige Prüfung des Einzelfalls gemacht werden soll.

(Herr Prof. Dr. Bohrhardt: Das machen wir doch!)

Systematisch heißt natürlich – Da muss man weiter hinten in den Richtlinien nachschauen, wo darauf Bezug genommen wird, dass man eben den aktuellen Stand des Wissens berücksichtigen soll. Den aktuellen Stand des europäischen Wissens – das ist nicht eine nordamerikanische Idee, sondern wirklich auch eine Idee aus den Niederlanden, aus Skandinavien, aus dem Vereinigten Königreich von Großbritannien, wo man eben unter anderem auf diese Risiken schaut.

Ich würde aber gar nicht so viel Gewicht auf die Risikoeinschätzung legen. Wichtiger ist eigentlich, dass ich Interventionen vornehme, sie systematisch aus meiner Einschätzung ableite, und dass diese Interventionen daraufhin überprüft sind, dass sie dazu beitragen, Rückfallrisiken zu reduzieren. Das ist der Punkt. Die Einschätzung ist der kleinste Teil. Der zentrale Punkt ist: Was mache ich dann damit? Was ist die Intervention?

Hier wissen wir aus der Forschung wirklich sehr viel darüber, was wirkt und was nicht wirkt. Alleinige Beziehungsarbeit, dazu haben wir viele Resultate, wirkt eben nicht. Beziehungsarbeit ist ein Mittel, das ich brauche, um mit dem Probanden in Kontakt zu kommen, aber nachher muss ich gezielt an den kriminogenen Faktoren arbeiten, wenn ich Rückfälle verhindern will.

Ich komme zum zweiten Thema, der Resozialisierung; das war die Frage nach dem Verhältnis von Resozialisierung und Risikoorientierung. Resozialisierung ist ein Überbegriff, der für alles Mögliche steht. Einerseits steht er für einen Strafzweck, nämlich, sich an einem spezialpräventiven Strafzweck auszurichten und diese Vergeltungsidee aus der Vorklärung hinter sich zu lassen und eben moderne, sozialintegrative Strafen zu gestalten. Das ist das eine.

Zum anderen bringt das Resozialisieren natürlich auch einen Klärungsansatz mit. Man geht davon aus, dass der Täter eben auch aufgrund von sozialen Strukturen straffällig geworden ist.

Der dritte Punkt: Unter Resozialisierung können alle möglichen Interventionen subsumiert werden, von denen man denkt: Das trägt irgendwie dazu bei, dass der Mensch integriert ist und dass durch die Integration eine Rückfallminderung stattfindet.

Wenn man jetzt die Forschung anschaut, dann sind diese Kausalitäten natürlich nicht so linear nachweisbar, sondern es ist so, dass eine Auseinandersetzung mit den rückfallrelevanten Punkten notwendig ist, damit Rückfallprävention erreicht werden kann. Es gibt sehr viel Wissen darüber, wie man das erreicht. Dazu braucht es noch weitere sozialintegrative Maßnahmen. Hierüber gibt es neuere Forschung unter dem Titel Desistance: Wie gelingt es Leuten, sich von der Kriminalität zu distanzieren?

Also dieses Paket aus Risikoorientierung und rückfallpräventiver Arbeit – ich betone: hier sind vor allem die Interventionen wichtig und weniger die Kategorisierung, über die jetzt viel gesprochen wurde –, also risikopräventive Interventionen plus die gezielte Arbeit an der Verbesserung der Netzwerke, kann, wie wir im Moment wissen, zu Resozialisierung führen.

Zur Evaluation möchte ich einfach noch anfügen, dass wir weltweit durchaus sehr viel Evaluation zu diesem Thema haben. In der Sozialen Arbeit gibt es wenig, das so gut evaluiert worden ist wie genau diese Ansätze; das muss ich immer wieder einmal feststellen. Auch wenn wir für den deutschsprachigen Raum vielleicht nicht diese Evidenz nachweisen können, haben wir doch für verschiedene Staaten und verschiedene Ansätze, verschiedene Programme sehr viel Evaluation vorliegen.

Ich kann mich nur wiederholen: RNR ist der aktuelle Stand des Wissens. Vielleicht sieht es in zehn Jahren anders aus; vielleicht haben wir dann andere Daten – dann müssen wir die Arbeit verändern. Aber wenn man jetzt aktuell hinschaut und vor allem auch sieht, was in Europa läuft und welche Bemühungen es in Europa gibt, die Bewährungshilfearbeit zu standardisieren und an diesen Prinzipien auszurichten, dann spricht meines Erachtens nichts dagegen, das einmal grundsätzlich zu tun.

Der Punkt ist natürlich, wie man es umsetzt. Ich denke schon, dass es ein Schlüsselfaktor ist, dass man die Leute gut einbezieht, gut schult, und dass man Organisationsstrukturen schafft, die ein professionelles Handeln auch ermöglichen. Das ist sehr wichtig. Alles Bürokratische ist hier sicher nicht förderlich. Wir haben in der Schweiz die Erfahrung gemacht, dass es gewisse Freiräume braucht. Es braucht Führung, es braucht Management, es braucht auch genügend Ressourcen, um es umsetzen zu können, sonst funktioniert es nicht. Gerade angesichts der Fallzahlen ist es natürlich wichtig, zu unterscheiden: Wer kriegt dann was? Da kann die Risikoklassifizierung natürlich schon etwas helfen, die Ressourcen zu steuern. Man muss sich wirklich fragen, ob sich der Staat hier in seiner Prioritätensetzung auf die Eierdiebe konzentrieren soll oder ob man eben sagt: Da gibt es vielleicht auch einen Schwerpunkt beim Opferschutz, und wir setzen unsere Ressourcen dort ein, wo es eben darum geht, die Zahl weiterer Opfer, künftiger Opfer zu reduzieren.

Ich finde, das muss man sich genau anschauen, auch bei Jugendlichen, die wirklich gefährdet sind, und dort eben Ressourcen investieren. Dazu gibt es viel Forschung. Man muss die Forschung einfach mal zur Kenntnis nehmen.

Herr **Mayer**: Ich habe mir zwei Fragen notiert, zu denen ich kurz etwas sagen möchte. Das erste ist die Verbindung zwischen Rückfallprävention und sozialer Integration. Diese beiden Ziele stehen aus meiner Sicht in einem ziemlich komplexen und sehr interessanten wechselseitigen Sinn- und Funktionszusammenhang. Beide sind für das andere Ziel jeweils eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung. Wenn jemand sozial gut integriert ist, heißt das nicht automatisch, dass er dadurch auch eine gelingende Legalbewährung hinbekommt, im Gegenteil: Für viele Delikte brauche ich eine gute soziale Integration, z. B. für Wirtschaftskriminalität. Viele Leute delinquieren und sind nicht desintegriert, sondern sind sehr gut sozial integriert und fallen erst durch aus Delikt aus der Integration heraus.

Auf der anderen Seite ist es so – das ist etwas, was ich in den letzten Jahren wirklich gelernt habe –: Rückfallprävention ist für viele Straffällige kein Selbstzweck, sondern sie brauchen einen guten Grund dafür, sich auseinanderzusetzen, ihr Leben umzustellen und auch auf bestimmte Vorteile zu verzichten, die eine deliktische Haltung eben auch haben kann. Sozial integrative Ziele bilden genau diesen Sinn und diese guten Gründe, an sich zu arbeiten und bestimmte individuelle Risikofaktoren dann eben auch anzugehen, z. B. eine Suchtproblematik. Oft ist das ja ein sehr langwieriger, schwieriger und anstrengender Prozess.

Ich brauche also beides, ich muss auf beiden Beinen stehen. Wenn die Legalbewährung nicht gelingt, dann kann ich keine nachhaltigen sozialintegrativen Ziele erreichen. Wenn ich keine sozialintegrativen Ziele habe, gibt es eigentlich wenig Sinn und Grund, mich für eine Legalbewährung ins Zeug zu legen. Beides ist eng miteinander verzahnt. Deswegen gehören sie unbedingt zusammen.

Der zweite Punkt, noch einmal zur Risikoeinschätzung und den Risikoklassen: Wir haben diesen Begriff der Risikoorientierung damals gewählt, weil sehr viele Kolleginnen und Kollegen damals hauptsächlich auf das Anlassdelikt geschaut haben. Ich erinnere an den Fall Pascal, der sich sehr gut dazu eignet, dies zu illustrieren. Die Kollegen haben gesagt: „Das ist ein Betrüger; ich interessiere mich nur für diesen Betrug und für sonst gar nichts.“ Uns ging es darum, auf die Person zu schauen und darauf, was sich sonst noch abspielt: Gibt es sonst vielleicht noch Risikobedingungen für eine mögliche deliktische Dynamik? Es ging uns darum, den Blick auf die Person auszuweiten und sich das in Ruhe anzuschauen. So haben wir den Begriff der Risikoorientierung eigentlich gemeint. Wir wollten das abgrenzen von der Deliktorientierung, die bei uns im PPD durch Frank Urbaniok so stark propagiert wurde. Dort ging es wirklich nur um Gewalt und Sexualstraftaten. Wir wollten diese Einengung mit diesem Begriff ein bisschen weiten.

Wir haben in Zürich 5.000 neue Probanden pro Jahr. Es geht natürlich nicht, dass wir mit allen eine Abklärung machen, und das ist auch nicht nötig. Das haben wir in allen Publikationen dazu geschrieben. Es gibt ein Screeningverfahren, das in einem sehr überschaubaren Zeitrahmen durchgeführt werden kann; es ist wirklich ressourcenschonend entwickelt worden. Von diesen 5.000 Probanden sind es 15 %, die einer vertieften Risiko- und Bedarfsabklärung zugeführt werden. Das ist in allen unseren Artikeln dazu nachzulesen.

(Herr Prof. Dr. Bohrhardt: In Hessen: Die Standards für alle!)

Herr **Stiefel**: Frau Hofmann hatte gefragt, ob wir nicht schon jetzt auch nach dem Rückfallrisiko schauen. Natürlich tun wir das.

Nur machen wir keine Risikoeinschätzung. Die Risikoeinschätzung nimmt ein Gericht vor – ein Amtsgericht, ein Landgericht, eine Strafvollstreckungskammer. Das sind Juristen, gestandene Männer, die sehen diesen Menschen an einem oder zwei Verhandlungstagen oder in der Vollzugskonferenz und sagen: „Positive Sozialprognose, geringes Rückfallrisiko, Strafe kann zur Bewährung ausgesetzt werden.“ Sollen wir jetzt hingehen und fragen: „Was hast du denn da gemacht? Der Typ ist total gefährlich, der ist durchgeknallt!“ Das hören die gar nicht gern. Ich finde, das ist eine Missachtung des Gerichts. Die Risikoeinschätzung soll auch weiterhin durch das Gericht erfolgen. Wir arbeiten an Risikokompetenz.

Die Frage nach der Bürokratisierung wurde schon beantwortet. Wir kennen die Folien von Herrn Klug – die Motivationsphase, die Tataufarbeitung. Warum soll ich eine Tataufarbeitung mit einem Beziehungstäter machen, der vor acht Jahren seine Frau umgebracht hat? Die Tataufarbeitung hat er längst schon im Vollzug gemacht. Es ist vollkommen unnötig, jeden durch diese Maschinerie zu jagen. Es ist ein mordsmäßiger Aufwand. Wir kennen die Folien von Herrn Klug, die zeigen, wie das geplant ist. Ich bekomme es aus Niedersachsen bestätigt, ich bekomme es aus Bayern bestätigt: Der Bürokratieaufwand ist enorm. Darunter leidet die Beziehungsarbeit mit den Probanden, weil dafür keine Zeit mehr ist, wenn wir laufend Fallkonferenzen durchführen müssen.



Abg. **Heike Hofmann:** Zwei meiner Fragen sind jetzt noch nicht beantwortet worden. Zum einen hatte ich Herrn Prof. Bohrhardt nach der technischen Umsetzung gefragt.

Bei den Fachleuten aus der Schweiz würde ich gern gerade noch nachfragen: 15 % sollen einer Risikoeinschätzung unterzogen werden. Sagen Sie diesbezüglich noch etwas zu Hessen?

Dann haben Sie meine Frage nach den eigenen Qualitätsstandards noch nicht beantwortet, die Sie selbst vorgelegt haben. Das hatten Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme dargelegt. Könnten Sie dazu noch etwas sagen?

Herr Prof. **Dr. Bohrhardt:** Zur technischen Umsetzung und dazu, warum es so nicht geht. Als Wissenschaftler, der so etwas begleiten würde, würde ich auf jeden Fall sagen: So sollte das nicht laufen.

Die Kollegen in der Schweiz machen das sehr anspruchsvoll – für 15 % der Probanden mit, wie wir sagen, validierten Verfahren. Diese Verfahren sind erprobt, und es gibt Evidenz dafür, dass sie für diejenigen Leute, für die sie funktionieren sollen, auch funktionieren. So macht man das. Das ist ein hohes fachliches Niveau.

Für Hessen ist es aber anders vorgesehen. Erstens: für alle. Alle müssen durch diese Risikoeinschätzung, weil man ja die Risikokategorien bilden muss. Um zu wissen, wo man jemanden einsortieren soll, muss man diese Risikoabschätzung machen. Das soll man jetzt mit einem Verfahren machen, das ich Ihnen mitgebracht habe: die sogenannte Kriterienliste.

Jetzt können die Schweizer Kollegen kommentieren, wie sie das finden. Da wird angefangen mit statischen Faktoren: „soziales Herkunftsmilieu“ – Punkt. Mehr steht da nicht. Das wäre ein sogenannter protektiver Faktor, ein soziales Herkunftsmilieu. Jetzt frage ich mich als Sozialarbeiter: Ist nicht alles sozial, woher wir kommen? Das ist überhaupt nicht hinreichend operationalisiert. Die Kollegen wissen nicht, was damit gemeint ist. Ein sogenannter kriminogener Faktor ist demgegenüber ein „ungünstiges Herkunftsmilieu“. Mehr steht da nicht. Wie soll man denn einschätzen, wo man jetzt sein Häkchen machen soll? Von diesen Häkchen hängt ab, wie viele Ressourcen ich in den Fall investieren darf – also: ob der Proband möglicherweise wieder ins Gefängnis geht, weil ich mich nicht richtig um ihn gekümmert habe.

„Nicht intakte Herkunftsfamilie“: Fehlte da der Vater? Ist das die Idee? Oder war das eine Familie, in der Gewalt vorkam? Ist das die Idee? – Wir würden sagen: Dieses Instrument ist nicht hinreichend operationalisiert. Mit so etwas kann man nicht arbeiten, nicht verantwortungsvoll. Deshalb hatte ich auch darauf hingewiesen, dass wir berufsethische Probleme bekommen, wenn mit Instrumenten gearbeitet werden muss, mit denen Wissenschaftler so nie arbeiten würden.

Dann haben Sie nach eigenen Standards gefragt. Die habe nicht ich vorgelegt, sondern die hessischen Kollegen. Sie haben wirklich, wie Herr Gebert gesagt hat, an ihren Wochenenden zusammengesessen und aufgeschrieben, was sie tatsächlich tun, wie sie erfolgreich arbeiten. Denn der Vorwurf lautet ja immer, das sei so eine Blackbox, „die machen da irgendwas“. Um diesem Vorwurf zu begegnen, haben sie sehr genau und detailliert aufgeschrieben, was mit dem Probanden wann zu tun ist. Wie soll ich das machen? Wann schaue ich auf das Risiko? Wie geht eine Fallhypothese? Das steht dort

alles. Es ist sehr transparent und nachvollziehbar. Sie haben das sortiert in Eingangsphase, Arbeitsphase, Schlussphase – also ein chronologischer, strukturierter Prozess.

Wenn in Hessen so etwas in dieser Qualität schon vorliegt, wäre tatsächlich zu fragen, warum jetzt eine solche gigantische Umorientierung in Richtung auf ein ganz anderes Verfahren erfolgen soll.

Herr **Reckling**: Wenn ich vorhin sagte, die Dokumentation solle nicht zu eng ausgeführt sein, war das natürlich ein Hinweis darauf, dass man aufpassen muss, dass es nicht zu bürokratisch wird. Ich würde aber gern einen kleinen Ausflug machen und äußern, wie ich das aus meiner praktischen Erfahrung heraus einschätze. Ich sagte ja eingangs, dass ich 20 Jahre lang Bewährungshelfer in Marburg war.

Ich war bis 2003 Bewährungshelfer, habe natürlich auch mit all diesen Fällen zu tun gehabt und weiß auch, wie man das Risiko einschätzt. Das war bis zu dieser Zeit – ich will mir nicht erlauben, zu beurteilen, wie es heute ist – schon sehr stark geprägt durch die qualifizierte Erfahrung der Mitarbeiter, die sich in dem Feld gut auskannten und die bestimmte Risikoeinschätzungen vornehmen konnten. Sie konnten das einschätzen und sahen natürlich auch verschiedene Risikofaktoren. Sie wussten, in welchen Bezirken und Regionen, in welchen Familienkonstellationen bestimmte Dinge vorkommen.

Es war aber natürlich immer so – das empfand ich auch als Problem –, dass es eine Eigeneinschätzung war, die eigentlich nicht irgendwie substanziell nachvollziehbar war. Sie war sozusagen immer im eigenen Kopf entwickelt. Für mich war das auch in der früheren Praxis immer schon ein Problem. Wenn es wieder einmal eine Gerichtsverhandlung gab und man gefragt wurde: „Was haben Sie eigentlich gesehen?“, dann hatte man etwas entweder gesehen oder man hatte es eben nicht gesehen. Natürlich kann man nicht alles voraussehen, auch wenn man eine professionelle Einschätzung betreibt.

Aber heute könnte man, wenn man das umsetzt – in Teilen wird es vielleicht schon umgesetzt –, sagen: Man hat sich an bestimmte Standards gehalten, und diese Standards haben zumindest eine erste Abfrage der Risikofaktoren beinhaltet. So verstehe ich auch Herrn Mayer: Es gibt sozusagen einen ersten Durchlauf, damit man schauen kann, ob Faktoren eine Rolle spielen, die als gefährlich gelten. Stellt man fest, dass es da gravierende Dinge gibt, muss man das vertiefen.

Aber dieser erste Durchlauf – das ist eigentlich meine Intention – sollte nicht zu eng gefasst sein, nicht zu bürokratisch, sondern sollte eher dazu dienen, einen groben Überblick zu erhalten. Danach kann man z. B. den Schwarzfahrer sozusagen schon mal aussondern, wenn man festgestellt hat, dass man ihn nicht weiter in irgendwelche Risikokategorien oder forensische Screenings hineinzubringen braucht. Das wäre ja völlig abartig und auch widersinnig.

Ich will noch einen Aspekt nennen, den ich für ein wichtiges Instrument zur Professionalisierung der Berufsgruppe halte. Wie schon gesagt wurde, hat die Bewährungshilfe einmal mit fünf Leuten angefangen – in Hessen waren es sogar nur zwei. Der erste Bewährungshelfer war hier in Wiesbaden tätig, und dann gab es in den Städten immer einen – irgendwann in den Fünfzigerjahren waren es dann vielleicht zehn. Heute sind es 200. Das hat natürlich auch eine Entwicklung der Organisation zufolge. Das muss organisiert werden, und das Ministerium versucht das ja auch irgendwie zu regeln. Aber es hat auch etwas mit dem Selbstverständnis der Berufsgruppe zu tun. Ich meine eigentlich,

dass es angebracht ist, dass sich die Angehörigen der Berufsgruppe selbst auch als Fachpersonen verstehen, die eine gewisse Kenntnis von Gefahren, Standards und Handlungsoptionen haben, die im Rahmen der Bewährungshilfe vorhanden sind.

Ich will hier jetzt keinem Juristen zu nahe treten, aber diese Kenntnis haben die Juristen oder die Strafrichter in der Regel eben nicht. Sie kennen zwar vielleicht den Bezirk, in dem sie richten, und kennen Angeklagte, aber in der Regel haben sie natürlich nur die Aktenlage und eine kurze Gerichtsverhandlung und müssen dann eine Entscheidung treffen. Die Justiz erwartet, denke ich, dass die Behandlung innerhalb der Bewährungshilfe sachgerecht und fachgerecht geschieht. Dazu dienen meines Erachtens solche Instrumente – aber eben auch darauf bedacht, dass sie nicht einen Apparat entwickeln, der die Mitarbeiter nur noch damit beschäftigt, Akten zu wälzen und Kreuzchen zu machen. Sie müssen mit den Menschen arbeiten.

**Vorsitzender:** Im Moment sehe ich für diese Gruppe der Anzuhörenden keine weiteren Fragen. Dann können wir mit der zweiten Gruppe fortfahren.

Herr **Wagner:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Deutsche Justizgewerkschaft, Landesverband Hessen, kann ich berichten, dass die Bewährungshilfe in Hessen sehr erfolgreich ist. Im Moment werden 14.000 Probanden von rund 200 Bewährungshelfern betreut. Es gibt sehr niedrige Widerrufszahlen bei 75 bis 80 % Erfolgen. Die Bewährungshilfe genießt bei den Gerichten eine sehr hohe Akzeptanz. Das Gericht kann jegliches Delikt und jeglichen Probanden der Bewährungshilfe zuweisen, wenn aus Sicht des Gerichts eine Erforderlichkeit besteht.

Neben der Erbringung von Auflagen hat der Proband mit dem Bewährungshelfer in dem Maße zusammenzuarbeiten, wie ihn die Bewährungsaufgabe verpflichtet. Daneben kann er ein Hilfsangebot der Bewährungshilfe annehmen, wenn er das möchte. Es ist nicht so, dass sich der Proband gegenüber dem Bewährungshelfer in allen Lebensbereichen offenbaren muss, sondern ihm steht es frei, Angaben zu machen. Auch dem Bewährungshelfer steht es frei, Angaben abzufragen oder es sein zu lassen. Das gebietet der grundgesetzliche Schutz des Probanden. Die Verwertung der Informationen, die der Bewährungshelfer bekommt, unterliegt auch § 203 des Strafgesetzbuchs, das heißt der Vertraulichkeit.

Es ist wichtig, dass der Sozialarbeiter das Vertrauen des Verurteilten gewinnt, dass er eine Offenheit im Gespräch mitbringt, dass er versucht, Hilfestellung anzubieten und gemeinsame Ziele mit dem Probanden zu entwickeln. Die Offenheit ist wichtig für eine helfende Beziehung.

Wenn Bewährungshilfe bedeutet, dass der Klient im Einstieg mit einem umfangreichen Fragebogen abgefragt wird, wird das bei dem Klienten zu einer Zurückhaltung von Informationen und zu Vorbehalten führen – ob er hier nun gescreent oder gescannt wird. Das Hilfsangebot, das Bewährungshilfe eigentlich unterbreiten kann, tritt in den Hintergrund oder kommt nicht mehr zum Tragen.

Seitens des Landesverbands Hessen sehen wir eine Notwendigkeit, Belange, die die Zukunft der Straffälligenhilfe oder der Bewährungshilfe angehen, im gemeinsamen Austausch weiterzuentwickeln. Es geht darum, die Straftäter angemessen zu betreuen und zu begleiten – im Hinblick auf ein straffreies weiteres Leben. Es geht darum, dass weni-

ger Widerrufe erfolgen und dass man keine höheren Gefangenzahlen entwickelt. Deshalb ist die Bewährungshilfe weiter auszubauen.

Ich spreche im Interesse unseres Landesverbands wie auch des Bundesverbands, wenn ich sage, dass solche Anhörungen und eine dezidierte Auseinandersetzung mit der Thematik Bewährungshilfe weiterhin in den Ausschüssen erfolgen sollten.

Herr **Volp**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Rechtspolitischen Ausschusses, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Frau Staatsministerin, sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Stephan Volp, ich arbeite seit über 27 Jahren als Sozialarbeiter in der hessischen Justiz.

Ich vertrete heute den Fliedner Verein Rockenberg, einen Gefangenenhilfsverein mit Sitz bei der Justizvollzugsanstalt Rockenberg, einer Strafanstalt für die jüngsten Inhaftierten in Hessen. Bedingt durch meine Tätigkeit als Bewährungshelfer im Landgerichtsbezirk Marburg gehöre ich dem Vorstand des Vereins an. Der Verein hat in § 2 seiner Satzung den Zweck formuliert, die Kriminalität durch wirksame und sinnvolle Hilfe für junge Straffällige zu bekämpfen.

Wirksamkeit ist durch wissenschaftliche Forschung objektiv messbar. Es geht also darum, welche Methoden in der Kriminalprävention erfolgreich sind und was dies für die beruflichen Standards der Bewährungshilfe bedeutet. Es geht in unserer heutigen Diskussion nicht um die Risikoorientierung, sondern um die zukünftigen Standards der Bewährungshilfe in Hessen.

Die Aufgabenstellung der Bewährungshilfe ist in § 56 d des Strafgesetzbuchs klar formuliert. Hier heißt es: „Das Gericht unterstellt die verurteilte Person ... der Aufsicht und Leitung einer Bewährungshelferin oder eines Bewährungshelfers, ... um sie von Straftaten abzuhalten.“ Im Weiteren steht, dass der Bewährungshelfer dem Verurteilten helfend und betreuend zur Seite steht und im Einvernehmen mit dem Gericht die Erfüllung der Auflagen und Weisungen überwacht.

Wie dies zu tun ist, wie die inhaltliche Ausgestaltung vorzunehmen ist, wird durch die hessischen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Organisation der Bewährungshilfe, zuletzt geändert mit Datum vom 08.12.2010, bestimmt. Wir lesen hier, in welcher Organisationsform die Bewährungshilfe aufgestellt ist, wie mit der Aktenverwaltung umzugehen ist, innerhalb welcher Fristen Einladungen vorzunehmen oder Berichte zu beantworten sind. Wir finden allgemeine Hinweise wie die Förderung der Probanden durch Krisenintervention, Vermittlung an Therapeuten, Vermittlung an gemeinnützige Arbeitsstellen, Überwachung von Schadenswiedergutmachungen usw.

Hilfestellung und Kontrolle sind die zentralen Themen. Zuletzt ist zu erwähnen, dass ein persönlicher Kontakt zum Probanden im Abstand von mindestens zwölf Wochen zu erfolgen hat, egal um welche Straftat es sich handelt oder wie groß der Hilfe- oder Kontrollbedarf ist oder wie immer auch zu erarbeiten ist, erneute Straffälligkeit zu vermeiden.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich erwähnen, dass in der Bewährungshilfe in Hessen in der Regel ausgesprochen engagierte Mitarbeiter arbeiten, die in Verbindung mit ihrer Berufserfahrung ihren Einfluss in individueller Weise auf unterstellte Probanden nehmen, damit diese nicht erneut strafbare Handlungen begehen. Bei Einzelnen mag

das Arbeitsengagement in der Bewährungshilfe sogar über das Zumutbare hinausgehen.

Bei der obigen Beschreibung fällt jedoch auf, dass es nicht um die Aufarbeitung der Straftaten gehen muss, dass die zu besprechenden Themen willkürlich gewählt werden können, dass der Umgang und insbesondere die Betreuungsintensität pauschal gewählt werden können.

An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass professionelle Bewährungshilfe in der heutigen Zeit mehr auf der Basis von Erkenntnissen wissenschaftlicher Untersuchungen arbeiten muss. Die Erkenntnisse zur Kriminalprävention müssen in die professionelle Bewährungshilfe einfließen, so wie sich auch alle anderen Bereiche insbesondere der staatlichen Straffälligenhilfe dem nicht verschließen können. Die Antworten der Wissenschaft sind eindeutig. In Untersuchungen von Andrews und Bonta in den Jahren 1990 und 2010 wird belegt, dass die Anwendung des Risk-Need-Responsivity-Prinzips in der Kriminalprävention am wirkungsvollsten ist. Dem kann sich auch die ambulante Strafrechtspflege in Hessen nicht verschließen.

Die Berücksichtigung dieses Prinzips würde in der Bewährungshilfe dazu führen, dass hoch rückfallgefährdete Gewaltstraftäter enger an die Bewährungshilfe angebunden werden, um Hilfe und Kontrolle erfahren zu können. Straftäter ohne Straftaten gegen Leib oder Leben werden je nach Bedarf weniger kontaktiert. Dies ist das Risikoprinzip, das eine Differenzierung in der Betreuung vorsieht und regelt und letztlich auch dem Ziel der Resozialisierung und der Sicherheit der Allgemeinheit dient. Das Risikoprinzip regelt die Verteilung der Ressource Betreuung, darauf aufbauend aber auch die Klärung des Hilfebedarfs, die Intensität der Auseinandersetzung mit den Straftaten und die Bearbeitung kriminogener Faktoren in der Bedarfsabklärung, die sogenannten Needs.

Bei dem Prinzip der Responsivity handelt es sich um die Ansprechbarkeit in der Behandlung. Hier geht es um Behandlungsmethoden – Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Therapie –, die auf die Person abgestimmte Maßnahmen darstellen, keine pauschalen Angebote.

Sie bemerken sicherlich, dass es sich um Ansätze handelt, die deutlich über die bloße Bestimmung eines Rückfallrisikos hinausgehen. Aus fachlicher Sicht scheinen diese Prinzipien jedoch so bemerkenswert, dass eine Berücksichtigung in den Standards der Bewährungshilfe dringend zu empfehlen ist. Eine Umsetzung sollte sicherlich mit Bedacht und unter Beachtung der personellen Ressourcen der Bewährungshilfe erfolgen. Auch sollten wir aus den Fehlern anderer Bundesländer lernen, damit die Arbeit eines Bewährungshelfers nicht reiner Verwaltungsakt wird, sondern die Arbeit und die Auseinandersetzung mit Täter und Tat zur Rückfallvermeidung weiter im Vordergrund stehen kann.

In Hessen haben wir seit 2008 das bewährte Instrument des Sicherheitsmanagements – Betreuung von Sexualstraftätern in der Bewährungshilfe. Dieser Arbeitsbereich kann eine Orientierung für die Ausgestaltung der Standards sein.

Um den Bogen wieder zur Arbeit des Fliedner Vereins zu spannen, möchte ich anmerken, dass ein weiterer Satzungszweck die Förderung der Zusammenarbeit der Behörden ist, insbesondere des Justizvollzugs und der Bewährungshilfe. Auch im Strafvollzug und im Maßregelvollzug werden die Prinzipien des RNR angewandt. Stellen Sie sich vor, im Falle einer Entlassung lägen entsprechende Einschätzungen über Risiko/Bedarf/ansprechbare Behandlung vor, und die Bewährungshilfe würde diese nicht berücksichtigen. Welche Alternativen bestünden?

Frau **Kamla**: Guten Tag! Mein Name ist Kornelia Kamla, ich bin Geschäftsführerin des Vereins Förderung der Bewährungshilfe in Hessen. Frau Wetzel lässt sich entschuldigen, sie hat heute einen Sitzungstag und konnte deswegen nicht kommen.

Die Förderung der Bewährungshilfe in Hessen ist kein Berufsverband der Bewährungshilfe, sondern ein Träger eigener Projekte, also ein Träger der freien Straffälligenhilfe. Wir sind natürlich trotzdem eng mit der Bewährungshilfe verbunden. Viele unserer Mitglieder sind Bewährungshelfer, und auch in unserem Vorstand sind viele Bewährungshelfer vertreten.

In unseren Augen ist die Bewährungshilfe eine fachlich spezialisierte Beratung und Hilfe für Personen, die straffällig geworden sind. Wir sehen in der Einführung von standardisierten Verfahren eher eine Chance für die Bewährungshilfe, ihre fachliche Stellung innerhalb der Justiz weiter auszubauen und zu entwickeln.

Ich würde gern kurz etwas zu der geführten Diskussion sagen. Ich habe das eben nicht so richtig verstanden und hoffe, ich habe es falsch verstanden. Ich finde, dass Menschen, die mehrfach wegen Schwarzfahrens oder anderer kleinerer Delikte verurteilt worden sind, nach dem Gesetz resozialisiert werden sollen oder müssen. Auch sie haben den Anspruch darauf, dabei von der Bewährungshilfe unterstützt zu werden. Auch wenn das kleine, sogenannte Bagatelldelikte sind, handelt es sich aber oftmals um einen Personenkreis, der immer wieder straffällig wird und der immer wieder im Hilfesystem aufläuft. Beispielsweise sind 30 % aller Menschen, die in Hessen Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen, Menschen, die wegen Schwarzfahrens verurteilt worden sind. Ich denke, dass man auch da ansetzen muss und nicht sagen kann: Das ist ein Bagatelldelikt, deswegen brauche ich da nicht schauen, dass ich diese Rückfälligkeit irgendwie bearbeiten kann.

Abgesehen davon möchte ich das Augenmerk aber noch einmal stärker auf die Implementierung von Veränderungen und Organisationen lenken. Egal um welche Organisation es sich handelt: Veränderung löst sehr häufig Widerstände aus. Veränderungen in Arbeitsprozessen berühren aufs engste die persönliche und fachliche Identifikation mit der Arbeit. Gerade Soziale Arbeit als Beziehungsarbeit ist natürlich nur zu leisten, wenn ich eine große Identifikation mit meiner Arbeit haben kann. Veränderung setzt Akzeptanz voraus. Nur wenn diese von den Verantwortlichen geschaffen werden kann, können Veränderungen gelingen.

Zum einen setzt dies aus unserer Sicht ausreichende Ressourcen nicht nur für die Personalentwicklung voraus, insbesondere für gezielte Fort- und Weiterbildung. Vordringlich wäre nach unserer Meinung, dass genügend Mittel für Fortbildung und Supervision auch für diejenigen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer zur Verfügung stehen, die nicht in die Betreuung besonderer Probandengruppen eingebunden sind. Von entscheidender Bedeutung ist in unseren Augen auch die Entwicklung einer Führungskultur innerhalb der Bewährungshilfe, wofür ebenfalls ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen müssen. Die Wahrnehmung von Führungsaufgaben, die Personalentwicklung, aber auch Beratung und Kontrolle umfassen und binden Arbeitskraft. Diese Arbeitskraft muss vorhanden sein.

Herr **Weber**: Ich möchte mich zunächst kurz vorstellen und auch etwas zu meinem beruflichen Werdegang sagen, weil das, wie ich glaube, wichtig ist für das Verständnis dessen, was ich dann anschließend zu erzählen habe. Ich bin seit 1991 in der Bewäh-

rungshilfe in Niedersachsen tätig. Im Jahr 2005 habe ich eine weitere Qualifizierung erworben, zur Tätigkeit im Schwerpunkt Betreuung von Sexualstraftätern im Rahmen von Bewährungshilfe und Führungsaufsicht; das gibt es in Niedersachsen seit 2005. Das hat eine weitere neue Funktion nach sich gezogen, die ich seit 2008 inne habe; ich bin sogenannter Fachberater Risikomanagement. Heute bin ich hier als stellvertretender Vorsitzender des Verbands der Sozialarbeiter in der Niedersächsischen Strafrechtspflege.

Bevor ich jetzt auch noch so sehr viel referiere, was Sie sich alles noch mit merken müssten und was Sie an dieser Stelle, nach zwei Stunden, vielleicht auch ein bisschen überbeanspruchen würde, möchte ich Sie einladen zum Gespräch, zu einem Gespräch mit mir zu verschiedenen Fragen über die risikoorientierte Bewährungshilfe in Niedersachsen. Wir in Niedersachsen arbeiten seit 2012 nach dem Modell, das uns Herr Klug schon 2007 vorgestellt hat. Es ist so, dass nur in Niedersachsen genau dieses Modell quasi „im Original“ in die Praxis implementiert wurde. Ich kann Ihnen also ganz viel darüber berichten, wie so etwas in der Praxis funktioniert. Das ist, glaube ich, ein Vorteil, den ich gegenüber einigen meiner Vorredner habe. Ich kann Ihnen eine Menge Fragen dazu beantworten.

Vorab möchte ich Ihnen aber noch etwas aus dem Kreis meiner Kolleginnen und Kollegen sagen, das sind in Niedersachsen ungefähr 350. Sie sind im Juli 2015 online befragt worden, es gab ganz viele Fragen zu ihrer Tätigkeit. Eine dieser vielen Fragen lautete: Halten Sie fachliche Standards für Ihre Arbeit für erforderlich? Man hatte die Möglichkeit, zwischen „1“ und „7“ zu werten. „1“ bedeutete: „Ich bin damit überhaupt nicht einverstanden“ oder „Ich stimme gar nicht zu“; „7“ hieß: „Ich stimme voll und ganz zu“. Der Wert für diese Frage lag bei 5,8. Wie der Statistiker der Organisationsabteilung des Oberlandesgerichts, das die Befragung durchgeführt hat, erklärte, ist das ein ausgesprochen hoher Wert. Das war auch im Vergleich zu allen anderen Werten, die präsentiert wurden, tatsächlich so.

Die zweite sehr aussagekräftige Bewertung war: „Mit den bestehenden fachlichen Standards bin ich zufrieden“ – dieser Wert lag bei 3,8. Bei dem Bewertungssystem von 1 bis 7, das ich gerade benannt habe, bedeutet 4: „teils, teils“. Der Mitarbeiter der Organisationsabteilung erklärte, 3,8 sei ein schlechter Wert; als Statistiker könne er das so sagen. Unsere leitende Abteilung, also der Leiter des AJSD Niedersachsen, hat dem nicht widersprochen. Ich glaube, das spricht Bände im Hinblick darauf, was die risikoorientierte Bewährungshilfe in der niedersächsischen Form – das möchte ich betonen; es geht um die niedersächsische Form – bei den Kolleginnen und Kollegen bisher hervorgerufen hat.

Ich würde gerne mit Ihnen auch darüber sprechen, wie die Kolleginnen und Kollegen das im Einzelnen sehen, welche Konsequenz sie daraus möglicherweise schon für sich gezogen haben.

Ich würde gerne mit Ihnen darüber sprechen, inwieweit das zur Verfügung gestellte Werkzeug geeignet ist. Wir haben das Bild des Werkzeugs, das uns an die Hand gegeben wird, heute ja schon mehrfach gehört. Auch dazu kann ich etwas sagen. Ich würde einiges sagen können zu der Frage: Bedeutet dies möglicherweise einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand?

Auch würde ich – das ist mir ganz persönlich sehr wichtig – etwas dazu sagen können, wie die Kollegenschaft das Thema Opferschutz und die Sicht auf die Opfer in diesem Zusammenhang bewertet.

Ich bitte Sie und ich lade Sie ein: Fragen Sie mich zu dem, was ich Ihnen aus meiner dreieinhalbjährigen Praxis zur risikoorientierten Bewährungshilfe in Niedersachsen sagen kann.

Herr **Sachs**: Ich komme zwar nicht aus Berlin, aber die Bundesfachgruppe Justiz in Berlin hat mich delegiert, heute hier die Gewerkschaft ver.di zu vertreten. Ich persönlich bin seit 29 Jahren hauptamtlicher Bewährungshelfer in Hessen, und zwar permanent beim Landgericht Darmstadt, also nicht in Limburg, wie es auf der Rednerliste steht. Ich habe konstant fast 30 Jahre Bewährungshilfe gemacht, immer als hauptamtlicher aktiver Bewährungshelfer. In der Gewerkschaft ver.di bin ich Vertrauensmann von ver.di Südhessen für den Bereich unserer Bewährungshilfe.

Die Bundesfachgruppe hat sich schon vor etlichen Jahren mit der Thematik Risikokategorisierung von Klienten, von Menschen in der Bewährungshilfe befasst und ist damals zu einer ablehnenden Haltung gekommen, weil man auch die Problematik der Stigmatisierung, der weiteren Ausgrenzung von Menschen im Auge hatte. Ich denke, das ist auch ein wichtiger Faktor, den wir nie vergessen sollten, auch nicht in der ganzen jetzigen Debatte über Salafisten, Straftäter, Terroristen, Anschlagsv ereitelungen oder auch geplante Anschläge.

Wir haben hier in Hessen – der Kollege von der Justiz-Gewerkschaft hat es gesagt – etwa 14.000 Menschen, die unter Beordnung eines hauptamtlichen Bewährungshelfers gestellt sind. Von diesen 14.000 Menschen betreuen die hessischen Spezialbewährungshelfer und Spezialbewährungshelferinnen im Sicherheitsmanagement, im SIMA, die ja auch von der Öffentlichkeit so beachteten Sexualstraftäter. Diese Priorisierung – das ist keine Risikokategorisierung nach Prof. Dr. Klug – hat sich für den Bereich der Sexualstraftäter bewährt. Wir haben Jugendbewährungshilfe, wir haben andere Modelle, wir haben EMA, das Entlassungsmanagement, wir haben die elektronische Fußfessel – das ist noch der alte Ausdruck, wie ich ihn kenne. Wir haben eigentlich sehr gute Einrichtungen in der Bewährungshilfe, um Straftäter zu behandeln, um mit ihnen umzugehen, um zu resozialisieren.

Jetzt kommen wir an einen Punkt, an dem wir plötzlich ausbrechen und einem Modell folgen wollen, mit dem man in vielen anderen Bundesländern keinesfalls solche Siegeszüge erlebt, wie Prof. Dr. Klug sie postuliert. Ich habe seine Ausführungen gelesen; es gibt Publikationen von ihm. Er spricht von einem „Siegeszug“ der ROB, der risikoorientierten Bewährungshilfe, durch die Bundesländer. Meine Damen und Herren hier im Ausschuss, hier im Landtag, liebe Anwesende, diesen Siegeszug können wir als Gewerkschafter in keinsten Weise erkennen.

Prof. Klug hat teilweise auch Ablehnung erfahren, nämlich in Bundesländern, die mit eigenen Standards arbeiten – und gut arbeiten. Ich sehe Nordrhein-Westfalen, ich sehe unser Nachbarland Rheinland-Pfalz. Dort gibt es keine Risikoorientierung nach Prof. Klug. Die Belegschaften, die Kollegen haben eigene Standards entwickelt. So haben es meine hessischen Kolleginnen und Kollegen in der Zwischenzeit ebenfalls – in sehr fundierter Form – getan. Ich rege daher an, dass sich alle, die hier im Landtag mit der Thematik befasst sind, diese Standards einmal genau durchlesen, in Ruhe und ohne Zeitdruck.

Auch wir Bewährungshelfer wollen ohne Zeitdruck unsere Arbeit tun, ohne bürokratischen Zusatzaufwand, der uns dann einiges abverlangen würde, was dann – wie schon angesprochen wurde – möglicherweise auch zu Burnouts, Krankheiten, Ausfallzeiten,



Demotivation, Mobbing oder dergleichen führen könnte, wenn wir die Kollegenschaft spalten und der Kollegenschaft zu viel zumuten.

Wir haben in Hessen seit zehn Jahren ein Softwaresystem, das sich SoPart nennt. Wir arbeiten in der Bewährungshilfe jetzt seit zehn Jahren am Computer, führen aber immer noch eine Akte, eine Handakte, die parallel nebenbei ebenso noch geführt werden muss, weil wir immer noch Schriftverkehr erhalten und mit Schriftverkehr arbeiten, der nicht elektronisch läuft. Doppelbelastung, aber zunehmend mehr Computerarbeit. Computerarbeit, bei der der Bewährungshelfer mit dem Rücken zum Klienten sitzt und Sachen in den PC eintippt. Das kann nicht Sinn und Zweck von Sozialer Arbeit in der Bewährungshilfe sein. Wenn wir heute zum Facharzt oder zur Fachärztin gehen, wollen wir auch, dass er oder sie uns in die Augen schaut. Wir wollen eine Beziehung haben, bei der wir uns gegenseitig anschauen, wenn wir miteinander sprechen.

Das heißt, wir müssen sehr aufpassen, dass bei den bestehenden Ressourcen – – Wir haben gehört: Beim Personal gibt es wenig Ausbaumöglichkeiten; Geld ist knapp. Wir können die Arbeit machen, aber sie darf nicht in eine Systematik ausarten, die mit dem laufenden Personalbestand nicht mehr bewältigbar ist. Die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sind bereit, sich fortzubilden. Sie sind auch bereit, sich neuen Techniken nicht zu verschließen. Dazu muss das aber breit angelegt werden, und da muss auch das Geld zur Verfügung stehen.

Der nächste und letzte Punkt, bei dem ich als Gewerkschafter Probleme habe, ist der Datenschutz. Ich sehe den Datenschutz bei diesem Modellprojekt in keinsten Weise gewährleistet. Man hat vor zehn Jahren einen Rollout gemacht, ein Softwaresystem in der Bewährungshilfe eingeführt. Dieses wurde im Rohzustand, im nackten Zustand vom Hessischen Datenschutzbeauftragten angeblich geprüft und wurde für okay befunden. Seitdem hat sich der hessische Datenschutz dieses Softwareprogramm nie wieder angeschaut. In dieser Zeit ist kaum ein Vierteljahr vergangen, in dem es nicht mindestens sechs, sieben Updates gab. Das heißt, das Softwaresystem wurde verändert, Neuerungen kamen hinein. Im laufenden Betrieb hat sich meines Wissens noch nie ein Datenschutzbeauftragter oder eine Person aus dieser Abteilung einmal dieses System in der Praxis angeschaut.

Jetzt kommt der Punkt, bei dem ich Bauchweh habe: Wir wollen jetzt Risikokategorisierungsgruppen bilden; wir wollen Probanden in Klassen einteilen, in Risiko- oder Gefährdungsklassen, und das in ein Softwaresystem einpflegen, das in meinen Augen höchstgradig bedenklich ist. Wir wollen das auf ein bestehendes System draufpacken, das hinsichtlich der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen dringend einmal untersucht werden müsste. Wenn der hessische Datenschutz diesbezüglich nicht seine Hausaufgaben erfüllt, werden wir als Gewerkschaft möglicherweise eigene Professoren oder Fachleute beauftragen, da einmal tätig zu werden.

Es gibt in Hessen auch renommierte Rechtsanwälte, die sicher durchaus bereit wären, Probanden mit einer Verfassungsklage oder einer Datenschutzklage zu vertreten – als Präzedenzfall –, wenn sich ein Klient gegen seine Risikokategorisierung wehren möchte. Auch Menschen, die in Hessen unter Bewährung stehen – 14.000 – und einen Bewährungshelfer haben und die dann evtl. von der Risikoorientierung betroffen wären, sollten noch Datenschutzrechte, Persönlichkeitsrechte, Menschenrechte haben. Sie sollten nicht einfach ohne eine Prüfung durch den Datenschutz in Gruppen kategorisiert werden. Das ist ein Appell an Sie, die Politikerinnen und Politiker.

Herr **Nixdorff**: Guten Tag! Mein Name ist Andreas Nixdorff, ich bin seit 1989 in der Bewährungshilfe tätig. Ich habe eine Zeitlang die elektronische Fußfessel betreut und bin seit 2008 im Sicherheitsmanagement tätig. Seit einem Jahr bin ich abgeordnet an das hessische Ministerium.

Sehr geehrte Damen und Herren, hier wurde in Risiko und Resozialisierung aufgeteilt. Das ist kein Widerspruch, sondern es bedingt sich wechselseitig. Da wird etwas künstlich auseinanderdividiert, was zusammengehört. Die Probanden müssen rückfallgefährdendes Verhalten erkennen, um ihr Verhalten ändern zu können. Es geht nicht, dass man daran nicht arbeitet. Das Kennen und Verstehen von Ressourcen oder auch von Risiko- und Schutzfaktoren sind einfach Voraussetzung, damit der Proband an sich arbeiten kann. Erst nach dem Erkennen und Verstehen kann das adäquate Handeln kommen. Die Bedeutung der Schutz- und Risikofaktoren ist auch in anderen Bereichen der Sozialarbeit gängig. Damit wird umgegangen, vor allem in der Jugend-, Drogen- und Suchthilfe.

Risikoorientierung ist im Grunde genommen eine Weiterentwicklung der bisherigen Bewährungshilfe hin zu einer rückfallpräventiven Bewährungshilfe. Der Ansatz beinhaltet nur eine stärkere Strukturierung und ein methodischeres Vorgehen in der Arbeit. Dieser neue Ansatz wendet sich stärker dem Probanden zu, der zum straffreien Leben einer intensiven Unterstützung bedarf. Es wird der Tatsache Rechnung getragen, dass jeder einen individuellen Hilfe- und Kontrollbedarf hat.

Zu den Betreuungsstufen: Das sind keine Risikogruppen, sondern Betreuungsstufen, das ist ganz wichtig. Genau jene Probanden, die einen besonderen Hilfe- und Kontrollbedarf haben – man darf auch nie vergessen, dass es sowohl um Hilfe als auch um Kontrolle geht –, sollen intensiver angeschaut werden, mit ihnen soll intensiver gearbeitet werden. Diese Betreuungsstufen tragen dem Rechnung. Es ist nicht so, dass Betreuungsstufen statisch sind, sondern das hat natürlich mit der Entwicklung des Probanden zu tun. Wenn alles gut läuft, wird er natürlich nicht in einer hohen Betreuungsstufe bleiben; das ist ganz klar – sonst wäre das bezüglich der Ressourcenorientierung eine Katastrophe.

Der zweite Punkt: Der rückfallpräventive Ansatz ist nicht defizitorientiert. Es geht nämlich um eine Herausarbeitung der Ressourcen, der kriminogenen und der nichtkriminogenen Faktoren, auch Risiko- oder Schutzfaktoren genannt. Das ist fester Bestandteil auch in der risikoorientierten Arbeit. Es geht um die Ressourcen. Ohne Ressourcen können wir mit den Probanden überhaupt nicht arbeiten. Nur eine wertschätzende Haltung, nur die Nutzung der Fähigkeiten des Probanden kann zu einem Erfolg führen. Würde man nicht so arbeiten, sondern nur Listen abfragen, dann würde das nicht gelingen.

Am Computer zu sitzen und jemandem den Rücken zuzuwenden ist unprofessionell hoch zehn. Man muss sich mit dem Probanden zusammensetzen und mit ihm sprechen. Anschließend ist es Aufgabe, die Ergebnisse in den Computer einzupflegen, aber nicht während des Gesprächs. Wenn man sich so verhält, wenn man nicht wertschätzend mit dem Probanden umgeht, dann ist eine Verweigerung der Mitarbeit natürlich möglich.

Es geht um eine Kombination der beiden Arbeitsweisen: Die Kombination einer individuellen, auf den Gesprächsmethoden der Sozialarbeit basierenden Diagnose mit einer Risikoprognose, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. Genau diese beiden Elemente ergeben ein gutes, umfassendes Bild von dem Probanden. Dadurch haben wir eine gute Grundlage für die Arbeit. Von daher ist es überhaupt nicht sinnvoll, das

gegeneinander auszuspielen, sondern es geht um das Gemeinsame: Das Konzept, das wir bisher haben, zusammen mit den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Das ist im Grunde genommen eine Erweiterung des Blickfelds.

Es gibt kein Entweder-oder; darum geht es nicht. Weder heißt Risikoorientierung, dass man sich nur der Straffälligkeit widmet, noch gilt die pauschale Aussage, dass eine Verbesserung der Lebenslage per se günstig für die Rückfallvermeidung ist. Beides sind pauschale Aussagen, die uns nicht weiterhelfen.

Ich möchte das einmal an einem Beispiel verdeutlichen. Bei einem Einbrecher, der schon öfter Einbrüche verübt hat, der aber eine extrem menschenverachtende Haltung hat, ist es wenig sinnvoll, ihm nur die Lebenslage zu verbessern. Wir müssen daran arbeiten, dass sein Menschenbild anders wird. Deswegen ist es so wichtig, festzustellen, dass es diese Trennung, die hier immer wieder diskutiert wird, nicht gibt. Das muss verbunden werden. In der Tat müssen wir schauen, dass wir dabei ein gutes Maß hinbekommen. Das ist wirklich sehr wichtig.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Arbeit im Sicherheitsmanagement zurückkommen. Das, was ich bisher kurz berichtet habe, wird im Sicherheitsmanagement gelebt. Nicht jeder Sexualstraftäter ist hoch rückfallgefährdet; auch das muss man sagen. Deshalb ist es wichtig, auch dort wieder ressourcenorientiert hinzuschauen. Es gibt statistisch und auch nach unserer Erfahrung Sexualstraftäter, bei denen nichts mehr passieren wird. Trotzdem muss man vorher einen Blick dafür bekommen. Dazu muss man ausgebildet, muss man geschult sein, um damit gut umgehen zu können. Es ist die individuelle Betrachtung des Einzelfalls notwendig, und Sexualstraftäter benötigen selbstverständlich sozialpädagogisches Handeln und Unterstützung. Wenn z. B. die Therapie abgeschlossen ist, ist es extrem wichtig, die Probanden gerade in diesem Übergang, bei dem Transfer in die Lebenswelten zu unterstützen.

Es gibt ganz viele Bereiche, in denen Risikoorientierung sehr wichtig ist, z. B. bei Probanden, die hoch rückfallgefährdet sind oder die schwere Gewaltstraftaten begangen haben. Da gibt uns diese Orientierung einfach ein zusätzliches Hilfsmittel, mit dem wir arbeiten können.

Ich möchte zusammenfassen: Risikoorientierung und Resozialisierung schließen einander nicht aus, sondern bedingen sich wechselseitig. Rückfallpräventive Arbeit muss und wird mit den Ressourcen der Probanden arbeiten – anders geht es überhaupt nicht. Die Eingruppierung in Betreuungsstufen ist ein Hilfsmittel, um den Betreuungsbedarf darzustellen. Die Betreuungsstufen sind nicht statisch, sondern orientieren sich ganz klar am Prozessverlauf. Risikoorientiertes Arbeiten ist ein Teil der rückfallpräventiven Bewährungshilfe. Das ist ganz wichtig. Sie gibt uns aber ein methodisch und wissenschaftlich basiertes Fundament in Ergänzung und Erweiterung zu dem weiterhin benötigten individuellen Fallverständnis. Und: Risikoorientiertes Arbeiten in der Bewährungshilfe wird in Hessen bereits erfolgreich durch das Sicherheitsmanagement durchgeführt.

Abschließend kann ich Ihnen noch sagen: Bezogen auf die Verwaltung wird nichts Besonderes gemacht. Static-99 bedarf einer Schulung. Nach dieser Schulung sind wir in der Lage, dieses Manual auszufüllen. Es gibt im Moment eine Untersuchung, eine Evaluation von der Universität Mainz, die leider noch nicht ausgewertet ist. Ich habe aber mit dem jetzigen Direktor der Kriminologischen Zentralstelle, Dr. Rettenberger, gesprochen. Er sagt, die Ergebnisse sähen sehr gut aus. Das heißt, dass die Bewährungshelfer mit diesem Instrument sehr gut umgehen können.

Damit Sie auch einmal ein Gefühl für die Dauer bekommen: Wenn man das oft genug gemacht hat, dauert es um die zehn Minuten, die man braucht, um dieses Manual auszufüllen, um eine erste Einschätzung zu bekommen. Das ist immer ganz wichtig: Es geht um eine erste Einschätzung. Danach muss man prozessorientiert weiterschauen, wie man das beurteilt.

Herr **Scharf**: Ich freue mich, dass ich die Möglichkeit habe, hier auch ein Stück weit aus der Praxis berichten zu dürfen. Mein Name ist Holger Scharf, ich bin Sachgebietsleiter bei der Bewährungshilfe in Gießen; seit 1983 bei der hessischen Justiz. Zunächst war ich in einer Frankfurter Justizvollzugsanstalt tätig, seit 1987 in der Bewährungshilfe in Gießen.

In Vorbereitung der Anhörung habe ich mich natürlich auch ein bisschen quer durch die Meinungen und Aussagen gelesen. In einer Ausgabe der Zeitschrift „Bewährungshilfe“ aus dem Jahr 2013 habe ich in einem Beitrag von Herrn Prof. Dr. Kurze vom hiesigen Kriminologischen Dienst auch die Rückmeldung eines neu eingestellten Bewährungshelfers in einem Einführungsseminar gefunden, die ich Ihnen zunächst gern einmal als Zitat übermitteln möchte. Der Kollege sagt:

Ich erwarte Qualitätsstandards, um die Arbeit zum einen transparenter zu gestalten, aber auch als eine Art Versprechen den Probanden gegenüber. Dadurch können Probanden überall im Bundesland das Gleiche erwarten.

Darum geht es letzten Endes auch in dieser Diskussion: für uns alle einheitliche, verbindliche, möglichst eindeutig beschriebene, auf empirisch valider Basis beruhende und praxisgerechte Regelwerke zu finden. In dieser Diskussion befinden wir uns gegenwärtig.

Herr Kollege Volp hat sich eben zu den Inhalten des derzeit geltenden Durchführungserlasses für die Bewährungshilfe geäußert. Ich möchte Ihnen einmal ein Gefühl für die Zahlen geben und beziehe mich dabei auf das Zahlenwerk beim Landgericht Gießen, glaube aber, es ist übertragbar auf die Gesamtsituation in Hessen. Der Anteil von Probanden, der über inhaltlich gefüllte Standards abgedeckt wird – damit meine ich das Sicherheitsmanagement I für Sexualstraftäter, hier schon mehrfach angesprochen, die Jugendbewährungshilfe, die elektronische Präsenzkontrolle, früher elektronische Fußfessel genannt, und das Entlassungsmanagement –, beträgt gegenwärtig etwa 25 %. Die restlichen 75 % der Probanden werden abgearbeitet mit dem im Moment geltenden, sich wesentlich auf arbeitsorganisatorische Bedingungen beziehenden Erlass mit den eben auch schon von den Kollegen beschriebenen Mindestkontaktdichten von zwölf Wochen. Das heißt, auch alle Führungsaufsichtsfälle sind in dieser älteren Erlassform beinhaltet – auch die Gewaltstraftäter, um die es jetzt in der Diskussion in besonderer Weise geht.

Wir haben in der Bewährungshilfe eine hohe arbeitsorganisatorische und arbeitsinhaltliche Freizügigkeit. Das ist auch wichtig und richtig für unsere Arbeit, und es gilt auch, uns diese Möglichkeit zu erhalten. Ich meine aber, das geht nur, wenn es uns gelingt, ordentliche und nachvollziehbare Standardregeln zu schaffen, die das auch transparent werden lassen.

Meiner Meinung nach ist für die Standard-Diskussion Verschiedenes zu berücksichtigen, beispielsweise die Kontaktdichtenbeschreibung – der Kollege Nixdorff hat es als Betreuungsstufen beschrieben –, die sich zunächst einmal an einer Risikoeinschätzung orientieren.

Auch das will ich an dieser Stelle einmal sagen: Die Diskussion über die Risikoeinschätzung finde ich absolut und gänzlich überhöht. Wenn es um Risikoeinschätzung geht, dann geht es darum, einen Eindruck davon zu bekommen, wie problematisch jemand hinsichtlich seines Anlassdelikts oder auch möglicher sonstiger Delikte ist. Der Kollege hat ausgeführt, dass Static-99 als Risikoerfassungsinstrument im Sicherheitsmanagement – dessen Fachbereichsleiter ich in Gießen war – in der Arbeitsphase in zehn Minuten ausgefüllt ist. Wir sind in Hessen von den deutschsprachigen Autoren dieses Manuals geschult worden. Das heißt – ich verkürze das mal –: Wir sind fit! Es ist nicht so, dass Sozialarbeit in der Justiz mit solchen Instrumenten überfordert wäre.

Wenn es um Standards geht, geht es ferner um fachlich-inhaltliche Vorgaben für eine rückfallvermeidende Deliktbearbeitung und Unterstützung in den allgemeinen Lebenslagen; auch das haben wir heute schon mehrfach von Kollegen aus der Praxis gehört. Das eine geht nicht ohne das andere. Der Kontrollaspekt geht unabdingbar einher mit den Unterstützungsmaßnahmen für unsere Probanden.

Wichtig ist auch eine verbindliche kollegiale Reflexion durch regelmäßige Fallkonferenzen und natürlich – da bin ich allen, die das beklagen, sehr nah – auf das Nötige beschränkte Dokumentationspflichten. Das macht die Fachanwendung SoPart, die wir haben, auch möglich.

Ich will an dieser Stelle vielleicht kurz etwas erwidern, weil das auch in den Kontext dessen passt, was ich zu sagen habe. Wenn es um die Fragestellung geht: „Wen erfasst denn eigentlich diese Risikoeinschätzung?“, dann hat man, wenn man Herrn Bohrhardt oder auch die LAG hört, den Eindruck, als betreffe das alle Probanden der Bewährungshilfe in Hessen. Dem ist mitnichten so. Nicht alle Probanden müssen bei uns ein solches Verfahren durchlaufen. Wenn man bei Gewaltstraftätern ein Risikomanual anwendet, das jetzt so in der Denke ist wie etwa der SVG-5 – ein ebenfalls sehr schnell erfassendes und schnell zu bearbeitendes Instrument –, dann haben wir es mit Straftaten zu tun, die mit einer Gefahr für Leib und Leben verbunden sind. Wir haben es mit gemeingefährlichen Straftaten wie Brandstiftung oder einer Herbeiführung von Sprengstoffexplosionen zu tun. Wir haben es mit Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit zu tun, mit gefährlichen Körperverletzungsdelikten, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Raub und Erpressung. Will sagen: Nein, der Unterhaltspflichtverletzer oder der Schwarzfahrer wird nicht gescreent. Das ist völliger Unsinn. Das will ich an dieser Stelle einmal klarstellen.

(Widerspruch des Herrn Prof. Dr. Bohrhardt – Herr Prof. Dr. Bohrhardt hält ein Papier in die Höhe.)

Wir haben auch gehört, das Gericht nehme die Risikoeinschätzung vor, dies könne die Bewährungshilfe gar nicht leisten. Auch dem widerspreche ich nachdrücklich. Auch Gerichte irren sich, das muss man, bitte schön, auch einmal feststellen. Auch Gerichte sind keine gottähnlichen Instanzen; sie können sich sehr wohl irren. Es ist, denke ich, Aufgabe der Bewährungshilfe, Gerichte und Richter darauf hinzuweisen, wenn sie in ihren Risikoeinschätzungen schlichtweg daneben gelegen haben. Auch das ist ein Tätigkeitsmerkmal von Bewährungshilfe.

Erfahrungen aus der SIMA-Praxis: Ich gehöre diesem Sicherheitsmanagement, wie gesagt, seit 2008 an. Ich hatte die Freude, dort auch mitgestalten zu dürfen. Ich kann Ihnen sagen: Alle Kolleginnen und Kollegen, die in der Erstausbildung, die sehr gut war, im Sicherheitsmanagement I ausgebildet worden sind, waren hoch angetan von der

Durchführung der Fortbildung, der Ausbildung und auch von der Arbeit, die wir hier erfahren. Ich glaube, es gibt darunter kaum jemanden, der das heute missen möchte.

Es geht auch künftig darum, gerade bei problematischen Straftätern – ich wiederhole: bei problematischen Straftätern – mit einer kritisch-reflektierenden Deliktarbeit einerseits sowie mit einer vertrauensvollen und natürlich auch wertschätzenden Haltung andererseits – denn sonst öffnen sich die Klienten uns gegenüber nicht – darauf abzielen, dass es zu Rückfallvermeidungen kommt.

Als Letztes: Ich meine, wir müssen in der Bewährungshilfe aufpassen, dass wir uns nicht in anachronistischer Weise neuen Erkenntnissen der Kriminalwissenschaften entziehen. Wir müssen unseren Stand innerhalb der sozialen Dienste in der Justiz sichern und uns somit auch fortbilden und neuen Erkenntnissen öffnen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Erste Wortmeldungen für Nachfragen liegen bereits vor.

Abg. **Heike Hofmann:** Zunächst habe ich eine Frage an Herrn Sachs. Bezüglich der einzuführenden Risikoorientierung steht jetzt im Raum, sie sei doch nicht für alle gedacht. Vielleicht können Sie auf diese aufgeworfene These noch einmal eingehen.

Dann haben Sie sehr ausführlich dargestellt, dass hier in Hessen in den letzten Jahren aufgrund fachlicher Erkenntnisse in der Tat eine Spezialisierung – das SIMA, das EMA, die elektronische Fußfessel haben Sie selbst genannt – eingeführt worden ist. Mir ist jetzt unbekannt, dass es diesbezüglich fachliche Zweifel oder Kritik gäbe, im Gegenteil. Ich kenne nur Stimmen, die sagen: Das hat sich bewährt. Es gibt also bereits eine sinnvolle Kategorisierung und Spezialisierung auf fachlich hohem Niveau.

An Herrn Weber vom Verband der Sozialarbeiter in der Niedersächsischen Strafrechtspflege: Sie haben Ihr Eingangsstatement zu Recht mit der Aussage begonnen, Niedersachsen sei das einzige Land, das das Verfahren nach Prof. Klug umgesetzt habe. Sie können auch auf Erfahrungswerte der letzten Jahre zurückgreifen. Wenn man sich die schriftliche Stellungnahme Ihres Verbands nun noch einmal anschaut, finden sich ja schon relativ deutliche Worte. Sie schreiben hier, dass die vorwiegend defizitorientierte Betrachtung der Probandinnen und Probanden die Arbeit der Bewährungshilfe in Niedersachsen in den letzten Jahren verändert habe. Vielleicht könnten Sie das konkretisieren.

Sie problematisieren in der Stellungnahme auch die Rückfallprognose. Vielleicht lässt sich auch das noch erläutern.

Dann darf ich aus Ihrer schriftlichen Stellungnahme zitieren:

Das System in sich und die eigene Arbeit abzusichern sind Arbeitsinhalt geworden. Der gesetzliche Auftrag, mit sozialarbeiterischen Mitteln die Lebenslage der ProbandInnen zu verändern, um die Grundlage für ein straffreies Leben zu schaffen, wird zunehmend zurückgedrängt.

Ihrer Stellungnahme kann man auch entnehmen, dass jetzt – ich sage es einmal in meinen eigenen Worten – praktisch schon eine Art Rollback erfolgt. Sie führen aus, die

Checkliste sei jetzt nur noch optional, sozusagen für andere Gruppen. Könnten Sie sich dazu äußern?

Eine weitere Frage habe ich an Herrn Nixdorff. Mehrere Anzuhörende haben unterstrichen, dass bei einer gänzlichen Einführung der Risikoorientierung die Ressourcenfrage sehr, sehr wichtig sei; Ressourcen müssten bereitgestellt werden. Ist es zutreffend, dass im Jahr 2016 die Supervisionsgelder auch für SIMA gekürzt worden sind?

Abg. **Karin Müller (Kassel)**: Es ist nicht so ganz einfach, denn die Bewertungen sind in den Bundesländern ja völlig unterschiedlich. In Niedersachsen, lese ich beim Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen, seien die Mitarbeiter durch die Einführung klarer Kriterien entlastet worden. Sie, Herr Weber, sagen, der Dokumentationsaufwand habe sich erhöht, die offene Haltung sei zurückgedrängt. Kann man denn sagen, wie die Face-to-face-Zeiten vor der Einführung der risikoorientierten Bewährungshilfe aussahen und wie sie jetzt aussehen?

Das Gleiche würde ich gern Herrn Nixdorff für Hessen fragen: Wie waren die Face-to-face-Zeiten vor der Einführung des SIMA und wie danach? Sie haben ja schon ausgeführt, die Dokumentation dauere vielleicht zehn bis fünfzehn Minuten, der Zeitbedarf liege also nicht erheblich höher. Aber vielleicht kann man das auch anhand von Zahlen belegen.

Eine Frage an Herrn Sachs: Sie haben gesagt, die Risikoeinschätzung bei den Sexualstraftätern sei gut und SIMA I habe sich auch bewährt, auf andere sei dies aber nicht zu übertragen. Ich hätte gern genauer erläutert, wie Sie zu der Einschätzung kommen, dass das dort zwar gut ist, in anderen Fällen aber nicht.

Wir haben auch eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten, der im Hinblick auf die Erhebung der notwendigen Daten keine Bedenken sieht. Welche Daten, die erhoben werden, wären aus Ihrer Sicht denn nicht notwendig?

Herr **Weber**: Wie hat die risikoorientierte Bewährungshilfe die Arbeit in Niedersachsen verändert? Was hat das mit Defizitorientierung zu tun? Sie erwähnten auch das Stichwort in der schriftlichen Stellungnahme, dass Absicherung ein wesentliches Merkmal der Tätigkeit der Kolleginnen und Kollegen sei. Nun, wie hat sich die Arbeit verändert? Ich unterstelle einmal, dass von denjenigen, die die Idee entwickelt haben, eine Defizitorientierung sicherlich nicht beabsichtigt war: dass der Blick sich vornehmlich darauf richtet, was alles gefährlich und schwierig ist und was verändert werden muss. Das hat sich aber, wenn man so will, quasi von selbst entwickelt. Dies ist beispielsweise bedingt durch eine terminologisch ganz deutliche Ausrichtung auf den Begriff Risiko, Risikoeinschätzung in den Standards.

In Niedersachsen sollen wir tatsächlich eine Aussage zur Rückfallwahrscheinlichkeit machen. Ein cleverer Gutachter beendet sein Gutachten mit dem Satz: „Es ist nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen, dass ein einschlägiger Rückfall passiert.“ – Sie wissen, was ich meine. Dass da große Schwierigkeiten bestehen, sich dazu eindeutig zu positionieren, liegt, glaube ich, auf der Hand. Es ist auch nicht nützlich, an dieser Stelle eine Aussage zu treffen. Wir alle, die wir Gutachten zu Prognosen von Straftätern gelesen haben, wissen, welche Halbwertszeit Aussagen in Gutachten haben.

Ich nenne Ihnen zwei Beispiele aus meiner Praxis. In Niedersachsen gibt es das System KURS zur Erfassung von Sexualstraftätern, die unter Führungsaufsicht stehen. Ich hatte zwei Fälle, die beide in A kategorisiert waren. A heißt, man nimmt ein akutes Rückfallrisiko an. Der eine Mensch ist nach fünf Jahren aus der Führungsaufsicht entlassen worden, und es war nichts, aber auch gar nichts passiert. Der andere Mensch ist nach einem Jahr ganz erheblich einschlägig rückfällig geworden. Das illustriert, glaube ich, ganz gut, wie belastbar solche Gutachten sind und welchen Nutzen sie für unsere Arbeit haben. Es kann nicht darum gehen, immer nur auf diese Aussage zu schauen. Wir müssen uns den Menschen anschauen.

Das hat die Arbeit verändert: Wenn man einen Probanden hat, der schon von anderer Seite kategorisiert worden ist, besteht natürlich die Angst: Na hoffentlich erfüllt er die Vorhersage, aber natürlich nicht in einschlägiger Rückfälligkeit, sondern indem er möglichst nicht rückfällig wird. Wenn es doch passiert, habe ich vielleicht selbst Fehler gemacht. Diese Tendenz, sich nach allen Seiten abzusichern, indem man formal alles richtig macht, weil natürlich nur das in einer Geschäftsprüfung geprüft werden kann, diese Tendenz ist ganz stark geworden. Das höre ich in sehr vielen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen heraus. Dies ist damit gemeint, wenn das in der schriftlichen Stellungnahme so zum Ausdruck gebracht wird.

Dazu kommt ein ganz wesentlicher weiterer Aspekt. In Niedersachsen kategorisieren wir ja in vier Betreuungsgruppen. Sie können in der Stellungnahme lesen, wie die Items dazu aussehen: Das ist das angenommene Risiko und die erachtete Motivation zur Mitarbeit und zur Veränderung. Das Kategorisieren hat der Kollegenschaft ganz, ganz große Schwierigkeiten bereitet und bereitet immer noch Schwierigkeiten, sodass es ganz häufig in gemeinsamen Fallbesprechungen vorgenommen wird.

Ich selbst bin seit vielen Jahren in einer kollegialen Fallbesprechungsgruppe. Wir haben uns dieses Thema irgendwann vorgenommen und gesagt: Wir kategorisieren einmal zusammen einen Fall. Sie können sich vorstellen, dass wir zwei Stunden lang gebraucht haben, um zu einem Konsens zu kommen. Dann haben wir den zweiten Schritt getan: In der nächsten Sitzung haben wir uns einen Fall vorgenommen, und jeder hat ihn dann für sich allein zu Hause kategorisiert. Was glauben Sie, wie die Ergebnisse ausgefallen sind? Wir sind in dieser Gruppe sieben Leute, und es gab vier unterschiedliche Ergebnisse. Mehr als vier konnte es auch nicht geben, weil es nur vier Betreuungsgruppen gibt.

Das heißt, das Ergebnis dieses Prozesses, der bei uns in ganz kleinteiligen Schritten vorgegeben ist, ist völlig beliebig. Da stellt sich doch ganz erheblich die Frage nach dem Nutzen. Auch stellt sich die ganz wichtige Frage: Welche Intervention sollen wir denn daraus ableiten? Im schlimmsten Fall werden es vier unterschiedliche sein – zu einem und demselben Fall.

Das hat die Kollegenschaft derart verunsichert, dass es dann auch sehr deutlich an die leitende Abteilung, das ist die Leitung des AJSD, transportiert worden ist – mithilfe eines sogenannten Rückmeldesystems; das ist in der schriftlichen Stellungnahme kurz erwähnt. Nun, wir wissen nicht ganz genau, inwiefern sich diese Kritik möglicherweise in einer Neuauflage der Standards wiederfinden wird, aber man hört die Spatzen von den Dächern pfeifen, dass möglicherweise tatsächlich über die Abschaffung dieser Betreuungsgruppen nachgedacht wird.

Dann zum Thema Checkliste – dass sie optional zu verwenden sei. Das ist genauso Ausdruck dieser Verunsicherung der Kollegenschaft. Es ist heute schon mehrfach ange-



sprochen worden: Das ist ein Instrument, das aus der forensischen Psychiatrie stammt. Es enthält Items, die einfach nicht auf das ambulante Setting passen. Die Gegensatzpaare zwischen „günstig“ und „ungünstig“ liegen so weit auseinander, dass der große Zwischenraum, der entsteht, nie bedient werden kann. Unsere Probanden bewegen sich – man könnte jetzt fast sagen: leider, also nur formal leider – sehr häufig in diesem Zwischenraum, und wir können es nicht beschreiben. Wir können es in diesem System nicht beschreiben.

Sehr wohl sind wir als Bewährungshelfer in der Lage, zu beschreiben, wie wir einen Probanden wahrnehmen und wie wir ihn einschätzen. Das können wir. Wir können sagen, was seine kriminogenen Faktoren sind. Wir können sagen, was nach unserer Einschätzung und nach seiner eigenen Einschätzung zur Begehung von Straftaten beigetragen hat. Und das reicht auch. An dieser Stelle müssen wir auch einmal einen Punkt machen. Denn das reicht schon, um zu überlegen, welche Interventionen wir daraus ableiten können. Dazu brauchen wir keine Wahrscheinlichkeitsaussage. Wir wissen nicht, ob derjenige zu der Gruppe gehören wird, die vermeintlich aufgrund statistischer Werte rückfällig wird, oder ob er zu der anderen Gruppe gehört. Es gibt falsch positive und falsch negative Probanden.

Ich nenne Ihnen noch ein Beispiel eines KURS-C-Probanden, bei dem man davon ausgeht, dass es gar kein signifikantes Risiko gibt – ein Proband wie jeder andere auch. Der betreffende Proband hat vier Jahre und elf Monate seiner Führungsaufsichtszeit vorbildlich durchlebt, um dann ganz massiv rückfällig zu werden. So viel zur Aussagekraft von Einschätzungen. Und diese Einschätzung stammte aus dem Maßregelvollzug, also von Fachleuten. Damit will ich nicht diese Fachleute kritisieren, ich sage nur: Man muss in der Verwendung dieser Aussagen ganz, ganz vorsichtig sein.

Ich muss schauen, was noch auf meinem Fragenzettel steht. „Das System abzusichern ist Arbeitsinhalt geworden“ – das habe ich schon angerissen. Ich weiß nicht, ob es bekannt ist: Bei uns finden alle drei Jahre Geschäftsprüfungen statt. Das ist ja auch in Ordnung so; es muss ja auch wirklich festgestellt werden, ob man seine Arbeit zumindest formal vernünftig macht. Sie können sich ungefähr vorstellen, wie jedes Mal, wenn das bevorsteht – wir befinden uns gerade in einer solchen Phase –, die Stimmung in der Kollegenschaft ist, vor allem jetzt, nach der Einführung von ROB. Es ist so viel hinzugekommen, was zu prüfen ist und was überprüfbar ist, dass die Kollegen jetzt natürlich tage- und wochenlang daran sitzen, alle diese formalen Dinge nachzuarbeiten. Wenn man samstags mal ins Büro kommt, dann kann man gerade in dieser Phase immer Kollegen antreffen, was sonst üblicherweise nicht der Fall ist, es sei denn, man hat Probanden, die nur am Samstag oder Sonntag zu sprechen sind. Das sagt einiges aus, und das ist wirklich eine signifikante Veränderung der Stimmung im Dienst.

Auch auf die Face-to-face-Zeiten möchte ich noch eingehen: Das kann ich nicht verifizieren, weil es dazu keine Untersuchungen gibt. Es gab im Rahmen einer Kosten-Leistungs-Rechnung einmal den Versuch, diesbezüglich tatsächlich zu aussagekräftigen Werten zu kommen. Das ist schlichtweg nicht möglich gewesen, das hat sich gezeigt. Man hat das wieder eingestellt. Gefühlt – nehmen Sie mir das bitte so ab – ist es wirklich so, dass die Kolleginnen und Kollegen sagen: Ich sitze hier stundenlang – das ist jetzt ein bisschen überspitzt –, ich sitze sehr lange am PC, um das Programm zu befriedigen, aber nicht um meine eigentliche Arbeit als Sozialarbeiter zu machen. Das ist, glauben Sie mir das bitte, wirklich aufwendig, wenn man alle Punkte, die es da zu befriedigen gilt, auch abarbeiten will.

Noch ein wichtiger Punkt war die Rückfallprognose. Das habe ich mit meinen Beispielen aus der Praxis aber, glaube ich, schon ganz gut illustrieren können. Wir sind da sehr skeptisch. Dieser Punkt steht aber nach wie vor in unseren Standards. Von uns wird etwas verlangt, was wir mangels Kompetenz nach meiner Einschätzung gar nicht machen dürften: Wir dürften keine Wahrscheinlichkeitsaussage geben.

Herr **Sachs**: Die Fragen kamen von Frau Hofmann und von Frau Karin Müller. Wie soll es in Hessen werden? Die bestehende Situation ist die: Das seit ca. acht Jahren bestehende Sicherheitsmanagement für Sexualstraftäter ist in Ordnung. Wir von der Gewerkschaft ver.di sagen, wir könnten gerne ein paar „hochkarätige“ Menschen, die Führungsaufsicht haben, weil sie voll verbüßt haben, die draußen – aufgrund von Einschätzungen oder Hinweisen aus der JVA – aber möglicherweise in eine Gefährdungslage kommen würden, in das bestehende Sicherheitsmanagement SIMA I einbauen, vielleicht mit etwas Personalaufwand. Dazu brauchen wir in Hessen aber wirklich kein eigenständiges SIMA II.

Es gehen Gerüchte um, dass in der Chefetage des Justizministeriums – Frau Justizministerin ist anwesend – schon Erlass-Vorentwürfe stecken und dass über ein bereits formuliertes, fast spruchreifes SIMA II diskutiert werde, wodurch dann bestimmte Menschen mit extremen Paragrafen, aber auch solche mit normalen Paragrafen zusätzlich zu den Führungsaufsichtspersonen in ein SIMA II hineinkommen würden – mit einem eigenständigen Referat, also Sachgebiet, mit einem eigenständigen Fachbereichsleiter SIMA II, mit angedachten Fallzahlen von 40 bis 45 Probandinnen und Probanden. Diese Menschen würden dann vorher einer Risikoeinschätzung unterzogen werden müssen, aufgrund dieser Paragrafen, aufgrund dieser Static-Liste oder was da im Einzelnen geplant ist.

Ich sage ganz klar: Dann kommen in Hessen von den 14.000 Menschen, wovon jetzt vielleicht 500 oder 600 mit Sexualstraftaten in SIMA I sind, vielleicht noch einmal 5.000 oder 6.000 dazu, die dann in so ein SIMA II hineinmüssten – aufgrund der Paragrafenlage, aufgrund der FA, weil sie FA haben. Diese Menschen müssten dann risikokategorisiert werden.

Man mildert das jetzt ab und nennt es Betreuungsklassen, Intensivitätsklassen. Wir können das bezeichnen, wie wir wollen, aber im Endeffekt sind es Klassifizierungen. Es ist eine Kategorisierung von Menschen. Dort kommen Menschen hinein, die damit vielleicht weiter ausgegrenzt werden, die dadurch in ihrem Lebensumfeld – ja, wirklich – zusätzlich stigmatisiert werden.

Wir haben in Hessen eine Koalition, eine Allianz gegen Stigmatisierung, gegen Diskriminierung. Wir haben einen Innenminister, der vor ein paar Monaten gesagt hat: Hessen ist eines der sichersten Bundesländer in Deutschland. Wir sind unter den TOP 5; Herr Beuth hat das so gesagt. Wir haben keine so extremen Rückfallgefährdungen, wir haben nicht so extrem viele Skandalfälle, was „Hochkaräter“ angeht – außer jetzt vielleicht die ausgereisten Fußfesselträger. Wir brauchen das eigentlich gar nicht. Jetzt soll ein immenser Aufwand betrieben werden für Menschen, die dann in SIMA II stecken.

Ich berichte einmal aus meiner Praxis. Lieber Frank Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender dieses Rechtspolitischen Ausschusses, Sie waren einmal Sozialdezernent in einer Stadt im Kreis Offenbach. Zu dieser Zeit war ich dort schon Bewährungshelfer. Das ist die Stadt – ich nenne sie, das ist ja keine Schande: Dietzenbach –, die in den letzten Jahr-

zehnten immer einen der höchsten Ausländeranteile in Hessen hatte. Er lag bei 30 oder 33 %. Das spiegelt sich in den Zahlen der Probanden wider, die unter Bewährung stehen. Wir haben in Dietzenbach bei Volkszählungen 110 Nationalitäten registriert. Dort gibt es den höchsten Stand an Sozialhilfeempfängern, jetzt heißt es Hartz IV. Wir haben in Dietzenbach die höchsten Arbeitslosenraten.

Unter meinen Klienten – ich hatte vor den Sommerferien 99 Klienten im Computer – waren noch 20 mit deutschen Namen. Natürlich haben wir viele Eingedeutschte, die den deutschen Pass haben: Jugendliche, Heranwachsende, die eigentlich einen Migrationshintergrund haben. Jetzt fange ich an – oder jemand aus dem SIMA II – und gruppiere diese Menschen in Risikoklassen ein. Mindestens 50 oder 60 % davon haben Paragrafen, die mit Körperverletzung oder mit Straftaten gegen Leib und Leben einhergehen, haben dissoziale Lebensumstände, dissoziale Freundeskreise, dissoziale Verhaltensweisen, dissoziale Hobbys. All diese Faktoren nach Prof. Klug sollen jetzt zur Anwendung kommen.

Also werden diese Menschen in Gruppen eingeteilt, wie mein Vorredner aus Niedersachsen es uns eben erklärt hat. Dragan kommt dann in 1, Ilkay in 4, Mehmet in 3, Yusuf ist in keiner Gruppe drin, weil er keine Gewaltstraftat hat – aber er hat etliche Schwarzfahrten und raucht Haschisch ohne Ende. Er bleibt bei seinem alten Bewährungshelfer Sachs. Doch Dragan geht jetzt zu Bewährungshelfer XY, weil er in Risikogruppe 1 ist und nun intensiv betreut wird. Das erfolgt durch Risikokategorisierung. Aber, meine Damen und Herren, das führt nicht zu dem Erfolg, den wir gerne hätten. – Ich bin emotional, aber ich beruhige mich jetzt wieder. Ich möchte ein kurzes Zitat vorlesen.

**Vorsitzender:** Kurz, bitte. Wir haben noch einige Anschlusstermine.

Herr **Sachs:** Ja. – Es gibt ja auch Politiker, die gern Zitate in ihren Reden verwenden.

(Unruhe und Heiterkeit)

Ich nehme ein Zitat von Innenminister Thomas de Maizière, getätigt am 17. November 2015 nach der Anschlagvereitelung in Hannover beim Länderspiel. Da sagte Thomas de Maizière:

Es gibt viele junge Leute, die sich in dem Land nicht zugehörig fühlen, die ein einfaches Koordinatensystem brauchen. Wir dürfen diese jungen Leute nicht verloren geben.

Mein Appell: Wenn wir diese Leute zusätzlich in Risikogruppen stigmatisieren, sie dadurch ausgrenzen, sie intensiver oder nicht intensiver behandeln, und uns dann um solche, die aus dieser Gruppierung herausfallen, gar nicht mehr so richtig kümmern und sie sich selbst überlassen, dann bekommen wir in Deutschland weitere Probleme.

Herr **Nixdorff:** Noch einmal zur Frage des Aufwands. Am Anfang – nach dem Urteil, Bundeszentralregister – muss geschaut werden, wie der Proband einzustufen ist. Da ist ganz klar, das muss ich noch ergänzen. Wir haben in der Schulung sehr deutlich gemacht bekommen, dass man natürlich nicht denken darf: „Weil 80 % der Kernpädagogik rückfällig werden, wird auch genau Herr Müller rückfällig.“ Das ist Unsinn, so etwas zu den-

ken. Auch bei Krebspatienten oder beim Rauchen weiß man von bestimmten Dingen. Ein Helmut Schmidt ist trotzdem nicht am Rauchen gestorben, obwohl man weiß, dass Rauchen hoch risikobehaftet ist, Lungenkrebs auszulösen. Das heißt nicht, dass ich mich zurücklehnen und sagen kann: Darum brauche ich mich jetzt nicht mehr zu kümmern; der hat ein niedriges Rückfallrisiko.

Es geht darum, ein gutes Gefühl dafür zu bekommen. Weiterhin ist die sozialpädagogische Fachkompetenz gefragt. Es geht nicht, sich einfach auf irgendetwas zu verlassen. Von daher ist der Aufwand im Grunde genommen nicht größer, denn ich tue das Gleiche, was ich vorher in der Bewährungshilfe auch getan habe. Nur habe ich ein neues Instrument hinzubekommen, um meinen Blick noch einmal zu schärfen. Das ist das Entscheidende, was zusätzlich dazukommt.

Was ich eher als einen Gewinn denn als Aufwand empfinde: dass wir uns konsequent jede Woche in der Fallkonferenz treffen und die Kollegen – etwa alle vier Monate im SIMA – gemeinsam jeden Fall noch einmal durchsprechen und zusammen anschauen. Das ist auch eine Qualität der Teamarbeit. Man hat kein solches Einzelkämpfertum mehr.

Zu Ihrer Frage, Frau Hofmann: Die Supervisionsmittel und die Fortbildungsmittel sind im selben Haushaltstopf. Es gab große Beschwerden aus der Kollegenschaft, dass es zu wenig Fortbildung gebe. Die Supervision ist sehr teuer. Die Kollegen wollten – ich sage das einmal so – „auch mal dran sein“. Also haben wir es für dieses Jahr so eingerichtet, dass wir die Supervision etwas gekürzt haben und dafür ein deutlich umfangreicheres Fortbildungsangebot gemacht haben. Im Grunde genommen ist es so, dass nur die Aufteilung etwas verschoben wurde.

(Abg. Heike Hofmann: Direkt dazu: Vielleicht können Sie das noch einmal – –)

**Vorsitzender:** Jetzt kommt erst einmal Herr Rentsch an die Reihe.

(Abg. Heike Hofmann: Nein, das ist eine Zusatzfrage zu eben!)

– Erst erhält Herr Kollege Rentsch das Wort. Ich sage auch gleich, weshalb.

(Abg. Heike Hofmann: Das passt aber dazu!)

Herr Rentsch hat das Wort. Er hat sich schon die ganze Zeit gemeldet.

Abg. **Florian Rentsch:** Als Mitglied des Landtags finde ich den Expertenstreit, den wir jetzt hier haben, recht spannend. Die eine Seite sagt, das sei Unsinn, die andere Seite hält es für richtig. Ich versuche, mir ein Bild zu machen, warum die Meinungsunterschiede so stark sind. Ich will vielleicht Ihnen, Herr Scharf, die Frage stellen: Wie erklären Sie sich, dass es hier eine solche Diskrepanz in der Einschätzung gibt?

Wir sind bei dieser Anhörung ja darauf angewiesen, einen guten Ratschlag von Ihnen zu bekommen. Jetzt sagen die einen „dahin“, die anderen „dort entlang“. Was sind denn die Gründe dafür, dass es in dieser Frage eine so intensive Diskussion gibt? Wir haben natürlich schon anhand der Anhörungsunterlagen gemerkt, dass dort wirklich zwei

Bilder vertreten werden. Vielleicht können Sie uns ein Gefühl dafür vermitteln, warum das so ist.

Herr **Scharf**: Zu der Diskrepanz in der Einschätzung oder dieser Meinungslagerbildung, die stattfindet: Es ist natürlich so, dass die Bewährungshilfe seit Jahrzehnten einen Prozess durchläuft, der von nicht allzu viel Entwicklung inhaltlicher Art geprägt war – das müssen wir so feststellen. Ich hatte das auch in meiner Stellungnahme niedergelegt. Es gab viele, viele Diskussionen innerhalb der Kollegenschaft – also auf horizontaler Ebene, wenn man so will –, wie man die Arbeit mit unserer Klientel sinnvoll gestaltet. Das war in der Umsetzung möglicher Ergebnisse sehr schwierig, weil sich ein Gleicher unter Gleichen mit seinen Vorstellungen oder Ideen nicht so ohne Weiteres verfestigen kann und es Umsetzungen auf so einer horizontalen Ebene nur schwer gibt.

Wir haben in der Bewährungshilfe noch viele Kolleginnen und Kollegen, die – wie auch ich – in den Siebziger- oder Achtzigerjahren berufssozialisiert worden sind. Die „Sozialarbeitdenke“ war zu dieser Zeit ganz einfach eine andere. Sie hat sich entwickelt, sie hat sich auch weiterentwickelt. Ich halte es für richtig, dass man sich neuen Überlegungen und auch Erkenntnissen stellt. Insofern habe ich vielleicht eine etwas andere Einstellung als manche Kollegen, die eben sagen: „Das, was wir haben, ist gut. Wir wollen keine Veränderung in der Bewährungshilfelandchaft.“

Es ist ja nun auch keineswegs so, dass in der Vergangenheit schlechte Arbeit geleistet worden wäre – mitnichten. Dem war sicherlich nicht so. Aber wir hatten keine einheitlichen Grundlagen. Wir hatten in der Bewährungshilfe ein hoch individualisiertes Geschäft, das wesentlich durch formale Vorgaben gestaltet worden ist. Aber kein Klient in der Bewährungshilfe konnte sich darauf verlassen, dass das Leistungsmerkmal seines Bewährungshelfers dem Leistungsmerkmal eines anderen Bewährungshelfers entspricht.

Hier gibt es, sagen wir einmal, noch alte, gewachsene Strukturen, die die alten Arbeitsformen gern beibehalten würden, und es gibt eine andere Sichtweise, die die neuen Facetten mit in den Blick nimmt. Ich meine, das eine geht mit dem anderen auch. Wir sollten uns jetzt hier wirklich auch befeißigen, das eine mit dem anderen zusammenzubringen. Betreuungskategorisierung oder Risikoschau darf nicht dazu führen, dass eine ordentliche Sozialarbeit, wie sie auch in den vergangenen Jahren mit unserer Klientel geleistet worden ist, vernachlässigt wird.

**Vorsitzender**: Die Frage ist beantwortet. Erst einmal geschäftsleitend: Gibt es außer der Nachfrage von Frau Hofmann noch weitere Nachfragen? Es gab schon Signale, dass um 14 Uhr noch andere Ausschüsse tagen; das betrifft mehrere Fraktionen. Auch Herr Rentsch hatte angekündigt, dass er den Ausschuss gleich verlassen muss. – Dann zunächst noch die Nachfrage, bevor wir fortfahren.

Abg. **Heike Hofmann**: Herr Nixdorff hatte ausgeführt, dass die Supervisionsmittel in der Tat gekürzt worden seien; im Gegenzug habe man die Fortbildungsmittel erhöht. Vielleicht können Sie das noch konkret mit Zahlen hinterlegen.

Nachdem Herr Rentsch eben eine Art Gretchenfrage gestellt hat – wie kommt denn der Disput zustande? –, richtet sich meine zweite Frage an Herrn Sachs. Das wurde eben beinahe so dargestellt, als gehe es hier um „Alt gegen jung“, als verwahrten sich dieje-

nigen, die seit den Siebzigerjahren im Beruf seien, gegen Neuerungen. Können Sie darauf noch eingehen? Mein Eindruck ist eher, dass dies ein Fachstreit ist.

In der Stellungnahme von Herrn Sachs ist deutlich geworden, dass natürlich auch die Bewährungshilfe immer wieder Neuerungen und Weiterentwicklungen erfahren hat. Es ist noch gar nicht erwähnt worden, dass Gerichtshilfe und Bewährungshilfe aktuell ja sogar zusammengeführt werden sollen – auch wieder eine Neuerung. Woher also rührt der Disput, Herr Sachs?

Herr **Sachs**: Eine Diskrepanz zwischen Alt und Jung, zwischen gestandenen alten Hasen und Häsinnen und den jungen sehe ich so nicht. In den Arbeitskreisen und Workshops der Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Bewährungshelfer, wo man die Stellungnahme verfasst und eigene Standards fixiert hat, waren sowohl sehr junge als auch ältere Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer beteiligt. Es waren Kolleginnen und Kollegen aus etlichen der neun Landgerichtsbezirke, die wir in Hessen haben, vertreten, genauso wie Kolleginnen und Kollegen, die in Sonderdiensten arbeiten – SIMA, EMA, Fußfessel, Jugendbewährungshilfe. Das war bunt gemischt. Man kann nicht sagen, das sei hier jetzt „der Aufstand der knorrigen Alten“, die sich nicht an neuen Technologien und Methoden beteiligen wollten. So ist es mit Sicherheit nicht.

Mit dem Datenschutz waren wir noch nicht ganz durch. Ich bitte Sie alle, sich darüber noch einmal Gedanken zu machen. Rechtsstaatliche Grundprinzipien wie die Verhältnismäßigkeit oder das Übermaßverbot sollten hier Beachtung finden, auch bei Menschen, die unter Bewährung stehen.

**Vorsitzender**: Herr Nixdorff, wenn Sie bitte die Nachfrage von Frau Hofmann noch beantworten würden.

Herr **Nixdorff**: Ich kann Ihnen die Höhe nicht nennen. Das weiß ich im Moment einfach nicht.

**Vorsitzender**: Vielen Dank. Sonst gibt es keine weiteren Fragen. Unsere 21. Sitzung ist damit beendet.

Wiesbaden, 27. Januar 2016

Für die Protokollierung:

Constanze Knaier

Der Vorsitzende des RTA:

Christian Heinz